



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Diss. 4^o
3764.

34.

Man. Fünzig!

4^o Diff. 37621 (34.

<36628703780017

<36628703780017

Bayer. Staatsbibliothek



Herrn Christian Thomassens!
Sr. Königl. Maj. in Preussen Geheimden Raths / der Freie-
richs-Universität Directoris, und Professoris Primarii, der Juri-
sten Facultät Ordinarii, und zur Zeit Decani.

Juristische Entscheidung

der Frage:

Ob einer einem andern / wegen Furcht
Vor

Gespensfern /

die Haus = Miethe

wieder auffagen könne?

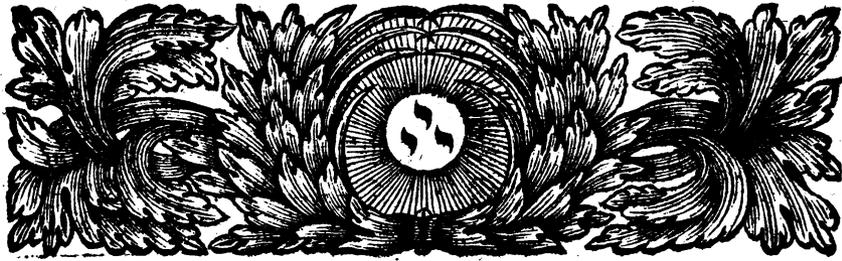
Nach dem Lateinischen Text der Inaugural-Dissertation des
Herrn Lic. Hamiltons ins Deutsche übersetzt
Und als eine Beilage zu dem Tractat
von der

Wauberey = und Beren = PROCESSE

denen Liebhabern mitgetheilet.

Salle im Magdeburgischen
Zusinden in Kengerscher Buchhandlung.
Anno MDCCXI.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONTENAPOLITANA



Juristische Entscheidung

der Frage:

Ob einer einem andern wegen Furcht

Vor

Gespenstern /

die Kauf- Miethe wieder auffagen
könne?

§. I.



Or allen Dingen muß man zusehen/ wegen der
Præjudicial-Frage: Ob denn auch Gespenster
seyn? Allwo man sich zuörderst wohl in acht
zu nehmen hat/ daß man sich nicht überelle/
und diejenigen/ welche zweiffeln ob Gespenster
seyn/ oder solche leugnen/vor Atheisten oder gottlose Leute
auschreye/indem auch fromme und gottfürchtige Leute zu
allen Zeiten/ sonderlich aber nach aufgegangenen Licht des

Es zweiffeln
auch from-
me und gott-
fürchtige
Leute daran/
ob es auch
Gespenster
gebe.

Evangelii/sich gefunden haben/die nicht ohne Ursache dieser Meinung bengepflichtet.(a)

S. 2. Darnach müssen wir uns auch befeißigen/das ehe wir von dieser Präjudicial-Frage unsere Meinung eröffnen/

Was ein
Gespenst
ist?

(a) Diereil ich mir nicht vorgesezt mit jemand unbescheidenlich zu janken/auch die Zeit nicht leiden viel Autores, welche von Gespenstern geschrieben/auffzuschlagen/ als wird mirs niemand vor übel halten/ daß ich mich vornehmlich befeißige/ das Zeugnis Ludovici Lauateri, eines vornehmen Zürichischen Theologi anzuführen/ besonders weil derselbe in seinem Tractat von Gespenstern sich zum höchsten beflissen/ daß er die Meinung: Ob es Gespenster gebe? so viel möglich mit vielen Beweifsthüern bekräftigen möge. Es schreibt aber derselbe in der Vorrede angeführtes Tractats also; Viele/welche von diesen Dingen niemals etwas gesehen oder gehöret haben/meinen/es sey alles was davon gesagt wird/ eitel Narrenpoffen und alte Weiber Märlein; Denn es bildeten sich einfältige/item furchtsame und abergläubische Leute ein/ daß sie dieses oder jenes gesehen oder gehöret/ da sich doch die Sache ganz anders verhält. Im Gegentheil finden sich andere/ welche wenn sie das erste mal etwas hören/ sonderlich des Nachts/ stracks meinen/ es gehe ein Gespenst herum/und ängsten sich/ darüber/ weil sie natürliche Dinge von Gespenstern nicht unterscheiden können. Einige aber/ vornehmlich diejenigen/ welche von der verstorbenen Seelen Gewinst haben/sprechen: daß alles was man höret oder siehet/ die Seelen der Verstorbenen wären/ welche von den Lebendigen begehreten/ daß ihnen aus der Pein des Segneuers geholffen werde. Es wundern sich auch nicht nur gemeine/ sondern auch vornehme Leute/ ob Gespenster seyn/ und was sie seyn? Und noch klärer spricht er part. 1. Cap. 2. p. 8. Es sind jederzeit sehr viele gewesen welche geleugnet daß es Geister u. Gespenster gäbe. Die Nachfolger des Epicuri haben alles verlachtet un vor Fabeln u. Kinderspiel gehalten/damit man die Kinder un andere unerfahrene u. einfältige zu fürchten machen wolte. Auch halten heutiges Tages viel ehrliche fromme Leute dasjenige/was sie von Gespenstern hören/vor

öffnen/ wir uns vorher erklären/ was wir unter dem Nahmen der Gespenster verstehen.(b) Da wir denn die vielen Meinungen der Heydnischen Philosophorum fahren lassen/ die sie von der Beschreibung der Gespenster gehabt/(c) und zu voraus setzen/ daß wenn die heutigen Christen sagen/

Fabeln/ theils weil ihnen alle ihr Lebtag keine erschienen/ theils und vornehmlich/ weil vormahls in so viel hundert Jahren die Leute durch erdichtete Erscheinungen/ Gesichter und Wunderwercke von Mönchen und Pfaffen so oft betrogen worden/ daß sie auch jetzt das wahre vor falsch halten.

(b) Damit wir uns nehmlich nicht durch einen flatternden und verworrenen Verstand untüchtig machen/die Regeln/die bey einer vernünftigen Disputation in acht zu nehmen/zu observiren. Und darum wolte ich lieber/ daß Lavaterus selbst im 1. Theil. 1. Cap. so gar viel und unterschiedene Dinge/ so den Leser mehr verwirren/ als daß er daraus klug werden sollte/von Gesichtern/ Schrecken/ Blendnis/ Erscheinung (phantate) Geist/ Hausgespenstern/ Praestitibus, Hostiliis, Geniis, Penatibus, Schattenwerck/Lemuribus, Maniis, Lamiis, Strigibus, Gorgonibus, incubis, succubis (Alpen und Mahren) Empusis, Faunis, Satyris, Silenis, Onocentauris, Harpyiis, Sirenibus. u. wie die Dinge alle heißen/ nicht zusammen getragen hätte. Wiewohl er einiger massen entschuldiget werden kan/ diemeil der Titul des Buchs nicht allein von Gespenstern redet/ sondern auch von Lemuribus, und von grossen ungewöhnlichen Gepolter/ item von allerhand Warnungen und Ahnen. u. d. gl.

(c) Eiliche Philosophi haben die Gespenster species, (Gestalten) genennet/ und was wir Gespenster heißen/ das haben sie Phantasmata, Erscheinungen/ genennet. Gellius l. 5. c. 16. Die Stoici sagen/ die Ursachen / warum der Mensch etwas siehet / wären Strahlen/ welche aus den Augen auf die Dinge die man sehen kan ausgiengen/ und zugleich die Luft aufspanneten. Epicurus aber gibt vor/ daß aus allen Körpern allezeit gewisse Bildungen der Körper selbst ausgiengen/ und sich in die Augen begäben/ und also gieng es mit dem Sinn des Se-

gen / daß Gespenster seyn / sie dardurch / uncörperliche Wesen / welche gesehen / gehöret oder auch gefühlet worden / und den Menschen ein Schrecken einjagen / verstanden haben wollen. (d) Ob aber diese uncörperliche Wesen die Seelen der Verstorbenen / oder Engel oder Teufel seyn / gehöret nicht zu unserm Vorhaben / sondern wollen die Herren Theologos davon disputiren lassen. (e)

§. 3.

hens zu. *Cicero l. 15 Epist. 16.* Was *Epicurus* und *Democritus* *εἰδωλά*, Bildnisse geheissen / das nennet der *Catius* ein *Epicurer spectra*, d. i. Gespenster. Nämlich / wie es *Laërtius p. m. 129.* erkläret / Gestalten / oder sichtbare / sinnliche / indentional / Formen / welche *Cicero* Bildnisse / *Quintilianus* aber Figuren / *Lucretius* Abbildungen (*Simulacra*) genennet. *Plutarchus* von den Meinungen der *Philosophorum* erkläret es durch die sichtbaren Gestalten. Erscheinungen (*phantasmata*) aber nennet er daselbst *c. 12.* dasjenige / dadurch wir durch einen eingebildeten und nichtigen Zug gezogen werden. Wie den Melancholischen und Unsinnigen begegnet.

(d) *Lavaterus l. 1. c. 1. p. 1.* spricht: Die *Theologi* nehmen das Wort / *Spectrum* vor ein uncörperliches Wesen / welches wenn man es siehet oder höret / den Menschen ein Schrecken einjaget. Wir haben den Sinn des Gefühles dazu gesetzt / dieweil viel erzehlet wird von Gespenstern / so man weder gesehen noch gehöret / sondern allein gefühlet hat. Besiehe *Lavaterum part. 1. c. 4. p. 18.*

(e) Denn die Heiden / item die Jüden der letztern Zeiten / desgleichen die Türcken / haben gegläubet / und gläuben noch iso / daß einige Seelen irre giengen / und den Menschen dann und wann erschienen. *Lavaterus part. 2. c. 1.* Auch lehren die Papisten / daß die Seelen / die in der Hölle und im Fegfeuer wären / bisweilen erschienen / und unterrichten die Layen / wie sie sich gegen solche Seelen verhalten sollen / und lehren / es sey ein gut Werk / die Seelen zu erlösen. *Id. ibid. c. 2.* Was der Endzweck und Wirkung dieser Lehre sey / davon lehret er *c. 3.* und zeiget nachgehends die Falschheit

S. 3. Die Beweissthümer nun/ deren sich dtefenigen ge-
 brauchen / welche die Gespenster leugnen / können vor-
 nehmlich unter zwei Classen gebracht werden / denn sie sehen
 entweder auf dasjenige / was geschehen ist / oder auf die Ur-
 sachen des das geschehen ist. Was nun die erste Classe an-
 langet / so gestehen die Widriggesinneten selbst / daß öftters
 Leute / die da gemeinet/ daß ihnen Gespenster erschienen
 wären / sich selbst betrogen hätten / noch öftter aber von an-
 dern betrogen wären. (f) Was die andere Classe anbe-
 trifft / so können und pflegen bey beyderseits Betrieger-
 reyen

ursachen beg-
 rer welche
 kein Gespenst
 glauben.

heit derselben weitläufig / c. 4. & seqq. und lehret durch Theolo-
 gische Beweissthümer / daß die Gespenster böse / sehr selten aber gu-
 te Engel / niemahls aber die Seelen der Verstorbenen wären.

(f) Also erkläret Lavaterus *part. 1. c. 2.* mit vielen Exempla / daß me-
 lancholische und unsinnige Leute ihnen viel Dinge einbildeten / wel-
 che in der That nicht sind / dahin er auch rechnet / wenn die Menschen
 sich in Wölffe verwandeln / desgleichen die so genante Hydro-
 phobam (oder die Kranckheit / da einer das Wasser fürchtet /
 wan ihn ein wütender Hund gebissen.) Und den Alp. Im 3. Cap.
 beweiset / daß fürchtsame Leute Gespenster sähen und hörten / son-
 derlich Weiber und Kinder. Im 4. Cap. zeigt er / daß diejeni-
 gen / welche blödes Gesichts und schwaches Gehöres seyn / sich
 manch Ding einbildeten / das in der That nicht wäre / item / daß
 die Trunckenen viel Dinge sähen / die nicht seyn / daß etliche sich
 selbst sähen / und daß grosser Betrug daher entstünde / wenn Furcht
 und Blödigkeit des Gesichts und Schwachheit anderer Sinne zu-
 sammen kämen. Im 5. Cap. wendet er sich zu denjenigen / die an-
 dere Leute erschrecken / daß sie meinen sollen / sie hätten Gespen-
 ster gesehen oder gehöret / Z. E. wenn junge lustige Pursesche sich vor
 den Teufel auskleiden / item huren und buben / Diebe &c. Im 11.
 Cap. erzehlet er mancherley natürliche Ursachen / die man insge-
 mein vor Gespenster ausgiebt / als Thiere / Kräuse / Katzen / ono-
 crotalos, oder den Vogel der wie der Esel yahet / Hunde / u. d. g.
 Item

reynen (g) mancherley Ursachen sich zu finden/so wohl naturliche / als moralische / als / Melancholey / Unsinnigkeit / Furcht / schwaches Gesicht und Gehör / Halsstarrigkeit / Liebe / Haß / Müßiggang / Neid / Geiz / Ehrgierde / Geilheit / Unzucht / Lust andere auszulachen / zu stehlen / Aberglaube / u. d. g. (h)

Wiele/dara
kommen
Betrie-
genen der
Heidnischen
und Christli-
chen Pfaffen.

S. 4. Sonderlich aber haben so wohl die Heidnischen Pfaffen / als auch die Päpstlichen Geistlichen / mancherley Ursachen gehabt / den Layen oder andern unvorsichtigen Leuten mit erdichteten Gespenstern eine Nase zu machen / und

Sitem den Wiederhall / bey Nacht leuchtende Dinge / brennende Laternen / Ausdünstungen / was man in optischen Spiegeln oder finstern Kammern / siehet u. s. w.

(g) Also ist die Furchtsamkeit nicht allein Ursach / daß wir uns selbst / sondern auch andere betriegen / denn wenn einer hojähnet / so thut es ihm der ander alsobald nach. Also treibt uns die Halsstarrigkeit und vorgeschützte Unfehlbarkeit / oder unzeitige Scham den Irthum zu bekennen nicht allein an / daß wir andere mit Fleiß betrügen / sondern wir sehen auch alle Tage / daß dergleichen halsstarrige Leute sich selbst betriegen / daß sie glauben / sie sehen Dinge / die sie doch nicht sehen. Wiewohl sich dieses nicht in allen Sachen appliciren läffet / sondern etliche davon mehr zum Selbstbetrug als Z. E. die Blödigkeit des Gesichts / etliche zum Betrug von andern / als die Begierde zu stehlen / zu huren zc. gehöret.

(h) Besiehe Lauateri litt. f. jetzt angeführte Capitel. Vornehmlich aber gehöret hieher Cap. 10. part. 1. dessen Titel ist: Es wäre kein Wunder / daß es vorzeiten falsche Erscheinungen gegeben / wenn sie auch heutiges Tages geschähen. Alwo er selbst folgende Ursachen / nemlich den Geiz / Neid / Müßiggang / Liebe zc. erwehnet / daß solche Laster unter andern am meisten die Leute die sich in Klöstern und Collegiis aufhalten / Gespenster zu erdichten anreizeten.

(i) La-

und ihnen eine nichtige Furcht einzujagen. Die vornhmsten Ursachen sind gewesen / daß sie dadurch ihre Unzucht zu Wercke richten / Geld und Ehre erlangen und sie allerhand Irthümer bereden möchten / welche / wenn sie von den Layen gegläubet würden / dadurch die Ehre und Reichtum der Geistlichen sehr vermehret würde / u. s. f. (i) S. 5.

(i) *Lavaterus part. 1. c. 6. p. 22.* spricht: Hierzu kömt / daß zu allen Zeiten Pfaffen gewesen / welche verwundernswürdige Dinge zu Wercke gerichtet / und sich zauberischer Künste befließen / dumme Leute welche sie hoch gehalten / auf mancherley Art und Weise verdutzt gemacht / das sie von ihnen groffe Geld-Summen erschinden und solches in ihren Wollüsten durchbringen möchten. Allwo er zugleich aus dem Josepho die Historie anführet von dem Mundo, welcher durch Hülffe der Egyptischen Priester / unter der Vorstellung / daß er sich vor den Anubis ausgegeben / die Paulinam, eine vornehme Frau geschwächet / item aus Ruffini Kirchen-Historia von dem Tyranno, einem Alexandrinischen Priester / welcher unter angenommener Gestalt des Saturni viel vornehme Weiber geschändet. Im 7. Cap. führet er aus dem Theodoro Lectore von dem Timotheo Eluro, welcher sich gleichfalls zu Alexandria vor einen Engel fälschlich ausgegeben / und also zum Bisthum erhoben / item die bekante Historie von den vier Prediger-München / welche zu Bern im Anfang des siebenzehenden Seculi viel Erscheinungen erdichtet / damit sie die Franciscaner wiederlegen möchten / welche die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Marien vorgegeben / und deswegen verbrant worden. Und füget *Lavaterus p. 34.* hinzu: Es ist gewiß / daß nachdem derselben Münche Gottlosigkeit / Betriegerereyen und Schelmstücke kund worden / der Pfaffen Sachen angefangen zu wanden / und bey vielen frommen Leuten verdächtig zu werden / wenn sie gesagt / es habe diese und jene Seele ihre Hülffe begehret ; da hätten sich die Wachs-herzen von sich selber angezündet ; dieses und jenes Bild hätte geredet / geweinet / wäre von einem Ort zum

andern gegangen ; Dieser oder jener Heiliger habe ein Alostere mit kostbaren Heiligthümern gezieret : das Creuz Christi hätte geblutet / ob sie wohl von den Päbsten Confirmation darüber erhalten / so haben doch viele nicht glauben wollen / daß es sich also verhalte. Item / daß dieser oder jener heilige Vater in Entzückung gefallen / und verwundernswürdige Dinge gesehen / daß *Franciscus* und die *Catharina* von *Siena* die Nägelmahl der fünff Wunden Christi an ihrem Leibe getragen. Über dieses hat man nicht unbillig von der wesentlichen Verwandlung (*transsubstantiation*) des Brodtes in den Leib Christi zu zweifeln angefangen / da sie die Hostie so oft vergiffet. Item / von den Dingen / was sie vom Ablass / von Orden / vom Segfeuer / vom Weihwasser / von Genuehungen / mit vollem Munde ausgeschrien. Im 8. Cap. erzehlet er aus *Sleidano* das blutige und grausame Spiel / welches die *Franciscaner* Mönche zu *Orleans* in *Frantzreich* An. 1534. erfunden / aus Haß wieder eine vornehme Frau darun / daß sie in ihrem Testament verordnet / daß man sie ohne alle Pracht und Ceremonien begraben solte. Im 9. Cap. erzehlet er aus *Stumpffii* *Schweizer* Chronick / von einem Priester in der *Schweiz* / welcher unter der Gestalt der Jungfrau *Marien* einem einfältigen und abergläubischen *Mägdlein* erschienen / und sie zur Hurerey beredet / aus *Erasmio* *Roterodamo* von einem andern Pfarrer / der sich vor ein Gespenst ausgegeben / aber brav abgeprügelt worden / item noch von einem andern / welcher lebendige Krebse / welchen er brennende Wachsliechtergen auf den Rücken gekleibet / sie des Nachts auf dem Kirchhoffe herum kriechen lassen / und damit die Leute betrogen / als wenn es die Seelen der Verstorbenen wären / und durch *Almosen* aus der Pein des Segfeuers erlöset zu werden begehreten / und dergleichen mehr aus *Buchanano* und eigener Erfahrung. Im 10. Cap p. 45. aber zeiget er / daß auch die Päbste selbst von dergleichen Erscheinungen und Gespenstern nicht befreyet gewesen / durch das Exempel *Bonifacii* des VIII. und anderer. Und welches merckwürdig / so schreibt er p. 44. zu dem so haben die (Päpstlichen) Pfaffen den Vorthail / daß sie die Leute / zumahl die

Ein

Einfältigen und Abergläubischen / aufs höchste verehren und lieben : und da gläubet kein Mensch / daß sie mit losen Tändeln / Betrug und List umgehen: sondern man dächte wohl etwas anders von ihnen. Und deshalb könnten sie / wenn sie mit Schelmerey umgehen / leicht verborgen bleiben / wenn nicht **GD** ihre Bosheit / durch wunderliche Anzeigung veriethe und ans Licht brächte. Noch näher zur Sache dienet dasjenige / was er *Parte 2. Cap. 3. p. 105.* erzehlet: Durch diese Erscheinungen sind die Messen / Bilder / Gemugthuungen / Wallarten der Religion wegen Kloster-Gelübde / heilige Tag / die Ohrenbeicht / und andere **GD**tesdienste und Ceremonien ; mit einem Wort alles was man aus heiliger Schrift nicht beweisen kan / allgemach in grosse Hochachtung kommen. Und ist endlich so weit damit kommen / daß viel fromme und einfältige Leute ihrem Maule abbrachen / daß sie die müßigen Mönche und Pfaffen ernehreten / und den Gösen opfferten. Da stifteten sie Capellen / Altäre / Klöster / ewige Lychter / Jahresgedächtnisse / Bruderschaften und anders mehr / daß sie die ibrigen aus der Quaal des Fegfeuers erlöseten. Denn es hatten ihnen die nächtlichen Gespenster dieses zu thun befohlen. Unterweilen mußten sie auf ihre Ermahnung die Testamente ändern. Durch diese Dinge haben die Pfaffen und Mönche ihre Pfarren / Collegia und Klöster / mit jährlichen Einkünften wundersam bereichert : ihnen setzte Landgüter / Weinberge / Aecker / Wiesen / Weingärten / Fischereyen / Unterthanen und Leibeigene / Gerichte / grosse Herrschafften und das Recht des Schwerts zugelegt. Denn nachdem die Leute festiglich gegläubet / daß die Seelen wiederkämen / haben die meisten alles gethan / was sie ihnen geheissen. Auf diese Weise zeigt er zugleich deutlich *p. 106. seqq.* daß das Fest aller Heiligen und der Cartheuser Orden auffommen. Und lehret *Part. 3. Cap. 4. p. 181.* von gleichen Interesse der Heidnischen Priester / indem die erscheinenden Gespenster ein ehrlich Begräbnis begehret / und daß ihnen ein prächtiges Leichen-Begängnis und andere Ceremonien zu gefallen gehalten werden möchten / daher wären kommen die Cenographia ; Septimæ, Tricesimæ, Jahrgedächtnisse u. a. m. Endlich mercket er *Part. 3. Cap. 10. p. 200.* noch andere hieher gehörige Dinge an ; Es wäre

Ursachen der-
jenigen/ wel-
che Gespenster
glauben/ sind
nicht weit her

§ 5. Und hat diejenigen / welche keine Gespenster ge-
gläubet / dieses in ihrer Meinung bekräftiget / daß sie gese-
hen / daß die Ursachen / welche angeführet werden zu bewei-
sen / daß es Gespenster gebe / also beschaffen seyn / daß nach
der hypothesi der Widriggesinneten selbst / nicht wenig wider
der sie ohne Wahrscheinlichkeit vorgebracht werden könne.
Welches aus nachfolgenden erhellen wird.

Nemlich (1)
daß sie sich auf
mancherley

§ 6. Daß es Gespenster gebe / haben die Widriggesin-
neten beweisen wollen aus mancherley Historien der Heiden-
nischen

nemlich dem Volcke weiß gemacht worden / es helffe die Gespenster
zu vertreiben sonderlich / wenn man das Ave Maria betete. Sie
sind noch weiter gangen / schreibt er p. 202. und haben das Wasser
mit sonderlichen Ceremonien beschworen und geweiht / und ihm
unter andern diese Krafft zugeschrieben / daß es die Gespenster und
Blendwerck zc. vertreibe. Ingleichen haben sie das Salz ge-
weiht / und gelehret / daß / wo es hin gesprengt würde / da ver-
triebe es die Gespenster u. s. f. Über dieses haben sie Laternen/
Palmen / Kräuter und andere Creaturen / mit gewissen Cere-
monien und Worten beschworen um die so genannten Blends-
wercke zu vertreiben. Diese Dinge haben sie an die Oerter/
wo sich Gespenster sehen oder hören ließen / gebracht. Auch
haben sie vorgegeben / daß die geweihten Glocken und Schel-
len mit ihrem Klang die bösen Geister aus der Luft vertrieben.
Im übrigen haben die erdichteten Seelen nichts so inständig
begehret / als daß ihnen Messen gehalten werden sollten: denn
dieselbigen die Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen sehr grosse
und ungläubliche Kräfte hätten / wie sie gelehret. Und p. 205.
Ich habe gehöret / daß reisende Leute so gar abergläubisch
gewesen / daß sie / wenn der Priester die so genante Hostie in
Celebration der Messe / aufgehoben / stracks mit der Hand das
Angesicht abgetrocknet / weil sie gegläubet / es diene solches da-
zu / daß ihnen keine Gespenster in sichtbarer Gestalt erschei-
nen könnten.

(1)

nischen Scribenten. (l) Allein es fehlet den ersten nicht an der Ausnahme / daß auch die Heidnischen Geschichtschreiber aus guter Meinung hätten irren können / gleichwie heutiges Tages viel fromme Papisten getrret haben / indem sie falsche Wunderwerke / als wären sie wahrhaftig geschehen / erzehlet. (m) Oder das auch diejenigen selbst / welche solches erzehlet / entweder Betrieger / oder Betrogene gewesen. (n)

Heidnische
Historien
beruffen.

S. 7. Jedoch wird über dieses bewiesen / daß Gespenster seyn / aus der alten Kirchen-Historie / und aus den Schrifften der heiligen Kirchen-Lehrer. (o) Hier besorge ich / es werden die Ungläubigen eben dieses dawieder einwenden / welches sie den Historien der Heidnischen Scribenten-

(2) Auf die
alte Kirchen-
Historie und
auf die
Schrifften
der Kirchen-
Lehrer.

(l) Hieher gehöret das ganze 12. Cap. des ersten Theils Lavateri, nemlich die Exempel / die er daselbst ausm Svetonio, daß ein Merkmann dem Julio Cæsari erschienen, ausm Plutarcho, daß sich Thefeus in der Schlacht bey Maratpon sehen lassen / item vom bösen Engel des Bruti, item aus dem Valerio Maximo, Dione Cassio, Plinio, Capitolino, Vopisco, Ammiano Marcellino, Luciano.

(m) Zugeschweigen was von der Glaubwürdigkeit der Griechen und Römer / welche auch in andern Dingen verdächtig ist / schon andere berichtet haben / Conf. dissert. nostram de fide Juridica cap. 2. §. 12. 17. seq. item Tr. de cautelis circa præcognita Jurisprud. c. 5. §. 67. seq.

(n) Welches leicht erhellen wird / wenn einer auff alles was Lavaterus d. c. 12. angeführet / dasjenige appliciret / was wir allbereit oben lic. f. excerpiret haben / nemlich ob nicht Furcht / Blödigkeit des Gesichts / Geilheit / Ehrgeiß / Geldgeiß / u. d. gl. Anlaß zu dergleichen Historien geaeben.

(o) Also führet Lavaterus part. 1. c. 13. aus dem Sozomeno, Theodoro Lectore, Nicephoro, Abdia, Ambrosio, Augustino, Gregorio, den Leben der Väter / dem Leben Joannis Chrysofomi, Exempel von Gespenstern an.

beuten entgegen gesetzt (p) und darauf dringen / daß öfters unter dem Nahmen der alten Kirchen die abergläubische Päpstliche Kirche verborgen liege (q) und daß auch die Väter

(p) Denn es sind die Väter / ob sie gleich heilige und fromme / dennoch Menschen gewesen. Irren aber ist menschlich. Durch Affecten zu so genannten Christlichen Betrügereyen sich anreizen lassen / ist auch menschlich.

(q) Wir wollen hier Lavaterum selbst reden lassen *d. c. 13. p. 60.* Bey *Nicephoro* und *Abdia* stehet viel von Gesichtern / Träumen / und Wundern der Heiligen / item von Gespenstern. Denn es halten die Gelehrten dafür / daß sie die Dinge fleißiger als andere beschrieben haben / welche mehr zum Zweck gedienet / und mit größerm Nutzen von den Lesern hätten können verstanden werden. Wer die Historien / welche in nachfolgenden Zeiten / sonderlich von ungelehrten Mönchen beschrieben / auffblättert / der wird unzählliche dergleichen Dinge antreffen. Doch kan ich dieses nicht bergen / daß sie viel Dinge also beschreiben / daß sie dem Leser nicht unbillig verdächtig vorkomen *Ludovicus Vives*, *Beatus Rhenanus* und andere gelehrte / beklagen sich in Beschreibung anderer Dinge / über die Chronicken der Mönche / daß sie von ungelehrten Leuten ohne Verstand zusammen getragen wären. Und füget zwar *Lavaterus* hinzu: Ein jeder mag / davon halten / was er will / wiewohl aber in demselben viel alber und lächerlich Ding enthalten / so ist doch wohl zu glauben / daß sich zum wenigsten etliches also verhalten wie sie es also beschrieben. Doch wolte ich lieber / daß er die Ursach angezeigt hätte / warum man ihnen in einigen Dingen / die sie von Gespenstern schreiben / Glauben beymessen solle. Denn in andern Dingen wird nicht leicht jemand mit *Lavatero* einen Streit anfangen. Ja lasset uns *Lavaterum* selber hören / welcher gleich in folgendem 13. Capitel *p. 62.* also schreibt: Was die Legenden der Heiligen / *promptuaria exemplorum* und Leben der Väter anbetrifft / in welchen viel Erscheinungen der Geister enthalten / so können wir nicht viel davon

ter in den ersten Seculis, die man auch sonst am höchsten

von halten. Denn es ist das meiste/so drinnen stehet/gar nicht wahrscheinlich. Vielleicht haben sie durch diese Erzählungen den Leuten eine Andacht und Furcht einjagen wollen. u. s. f. Petrus Damianus und andere/ welche wegen ihrer Gelahrheit und Schein der Gottesfurcht im Pabstthum sehr hochgehalten werden/ erzehlet/ daß ein Pfaffe welcher einmahls durchs Wasserritte/ zu Cölln den heiligen Severinum Bischoff zu Eöln welcher kurz vorher gestorben/ begraben und durch viele Wunderwercke berühmt geworden/ im Wasser gesehen. Der hätte des Pfaffen Zaum ergriffen/ damit er nicht weiter kommen solte. Da hätte sich der Pfaff entsetzt und gefragt: warum ein solcher Mann da wäre? worauff der Bischoff gebeten/ er solte ihm die Hand reichen/ damit er fühlete/ wie ihm wäre. Und als er des Pfaffen Hand ins Wasser getaucht/ so wäre ihm in einem Augenblick wegen der grossen Hitze das Fleisch weggefallen/ daß man die bloßen Knochen gesehen. Da hätte der Pfaffe gesagt: Wie kömmt es doch/ daß du so gequälet wirst/ da du doch so berühmt in der Kirchen bist. Da sprach Severinus: Dieses geschicht bloß der Ursach halben/ daß ich meine horas Canonicas nicht alle Stunden recht abgewartet habe. Denn ich war am Kaiserlichen Hofe mit vielen Geschäften beladen. Frühe morgens samlete ich alles auf eine Haufen/ den ganzen Tag aber war ich in andere Verrichtungen verwickelt. Und darum muß ich diese Quaal in dieser Flamme leiden. Wir wollen aber alle beyde des allmächtigen Gottes Hülffe anrufen/ daß er deine Hand wieder gesund machen wolle/ welches auch allobald geschehen. Und hat er gesprochen: gehe nun hin mein Sohn und bitte die Brüder unserer Kirchen/ daß sie vor mich beten und den Armen Allmosen austheilen/ und die Opfer fleißig nach ihren Gelübden abwarten. Denn wenn dieses wird geschehen seyn/ so werde ich gleich aus dieser Quaal erlöset und zu den Seligen im Himmel/ die meiner warten gebracht werden. Und zwar so hält Lavaterus diese ganze Erzählung vor eine Fabel. Warum aber andere auch von andern vergleichen Urtheil nicht fällen / möchte ich gerne wissen:

hält / hter vom Verdacht des Betrugs / zum wenigsten eines ehrlichen Betrugs / befreuet gewesen. (r)

S. 8.

(r) Belangend die *Dialogos* (Gespräche) *Gregorii*, schreibt *Lavaterus part. 2. Cap. 12. p. 145.* so kan ich nicht leugnen / daß viel drinnen stehet / so gar nicht wahrscheinlich / sondern den alten Weiber-Mährlein ähnlich ist. Nicht als hätte es der heilige Vater aus Bosheit ausgeschrieben / sondern weil er gar zu leichtgläubig gewesen / und viel Dinge mehr aus anderer Leute Erzählung / als aus eigener gewissen Erfahrung in seine Bücher gebracht hat. Darnach so hat man zu *Gregorii* Zeiten angefangen / diesen Erscheinungen und Gesichten viel Glauben beyzulegen. So fieng auch die wahre und einfältige Lehre eben zu der Zeit gewaltig an zu wandeln. Nun ist aber viel daran gelegen / zu was vor einer Zeit ein jeder Autor gelebet hat. Er selbst hat bekant / daß seine Zeiten etliche wollen ihn entschuldigen und sagen / er habe deswegen seine *Dialogos* mit Wunderwerken gespicket / damit die halsstarrigen und harten Gemüther der Longobarder durch diese Reimpel erweicht werden solten / daß sie die wahre Religion annehmen / welche sie so sehr verfolget hatten. Daß es aber gar nicht nützlich sey / sich solcher Hülfsmittel zu gebrauchen / daß man nemlich durch erdichtete Erzählungen den wahren Glauben fortpflanzen wolle / erkennet auch *Vives lib. 5. de tradendis disciplinis.* Aber es wird viellecht des *Augustini* Ansehen so groß seyn / daß dawider nicht einzuwenden ist. Es wäre wohl gut / wenn nur nicht *Lavaterus* selbst solche nieder druckte / wenn er *parte 3. c. 10. p. 199. seq.* alwo er zeigen wollen / das allerhand Aberglauben algemach überhand genommen / also schreibt: *S. Augustinus* in 22. B. von der Stadt Gottes / im 8. Cap. sezet folgende Historie: *Hesperius*, (eine Magistrats Person /) der bey uns ist / hat in der Sussalischen Herrschafft ein Landgut / mit Mahmen *Cubedi*, da er nun befand daß durch die Beschädigung seines Viehes / und Anechte von bösen Geistern sein Hauß grossen Schaden litte / hat

S. 8. Ferner wird aus andern tüchtigen Geschichtschreibern bewiesen/ als aus dem Alexandro ab Alexandro Baptista Fulgoso, Philippo Melanchthone, Johanne Manlio, Ludovico Vive, Hieronymo Cardano, Olao Magno, daß bisweilen Geister erschienen/(s) aber zugeschwiegen/ daß hie runter etliche sind/ denen nicht zu trauen/(t) so können sie nicht mehr gelten/ als die alten Kirchen-Lehrer. Und macht altein die Erzählung aus dem Melanchthone, als welche gar

(3) Auf die von andern unüberworflichen Scribenten angeführte Historien.

hat er in meiner Abwesenheit unsere Aeltesten gebeten/ daß einer von ihnen dahin käme/ auf dessen Gebet sie weichen müßten. Es gieng einer mit ihm fort/ opfferte daselbst das Opfer Christi/ und betete so viel er konnte/ daß doch diese Plage aufhören wolte. Gott erbarmete sich/ und sie hörte alsobald auf. Er hatte aber von seinem guten Freunde heilig Erdreich/ so er von Jerusalem bringen lassen/ empfangen/ und selbiges in seiner Schlafkammer aufgehengt/ damit ihm nicht auch etwas böses wiederfahren möchte. Da nun sein Haus von dieser Unruhe gereinigt war/ gedachte er was er doch mit dem Erdreich anfangen solte/ welches er Ehrerbietung halber in seiner Kammer nicht länger behalten wolte &c. Alwo Lavaterus folgendes gleich hinzusetzet: Hieraus siehet man/ daß der Aberglaube stracks zu derselben Zeit angangen/ und wie es zu geschehen pfleget/ gewaltig überhand genommen habe &c. Bald darauff hat man auch angefangen vor die Seelen der Verstorbenen zu bitten und zu opffern/ und zwar aus guter Meynung/ welches man aus einige Orten in der Väter Schriften deutlich ersahen kan. Nachgehends als die Bischoffe und Pfarraherrn die alten Aberglauben nicht verbessert/ sondern selbige vielmehr aus so genannter guter Meinung vermehreten/ haben sie sich endlich überaus gemehret.

(s) Siehe Lavaterum *part. 1. c. 15.*

(t) Denn es sind, E. des Manlii Loci communis nicht glaubwürdiger als die Lebens-Beschreibungen der Väter und die so genannten Promptuaria exemplorum, oder Exempel-Bücher/ von welchen wir/ was Lavaterus davon hatte/ allbereit excerptiret haben *lit. g.* Was aber Cardanum anlanget/ als einen furchtsamen/ melancholischen

zu offenbarlich nach einer Fabel stincket/ der andern Scribenten ihr vorgeben billich verdächtig. (u)

§. 9.

schen/ ja oft gar närrischen Mann/ wie aus seiner Lebens-Beschreibung/ davon er selbst Autor ist/ zu ersehen/ so wird denselben nicht leichtlich jemand unter tüchtige Historicos setzen. Von Olai Magni Lügen heutiges aber zweifelt Tages niemand mehr.

(u) Denn unter allen/ welche Lavaterus hier anführet/ ist wohl Melanchthon wo nicht der vornehmste/ jedoch niemand nachzusetzen.
 „ Es lauten aber die von Lavatero aus Melanchthone angezogene Worte also: In dem Buche/ welches Melanchthon Examen Theologicum intituliret/ erzehlet er eine Historie/ daß er eine Ruhme gehabt/ welche als sie nach ihres Mannes Absterben hinter dem Ofen traurig gesehen/ wären ihrer zweene ins Haus gekommen/ deren einer sich vor des Weibes verstorbenen Mann ausgegeben/ der andere ein langer Mann/ hätte sich in eines Franciscaner-Münchs-Gestalt verstellet. Dieser ihr erscheinende Ehemann machte sich zum Ofen/ grüßete sein betrübtes Weib/ sprach/ sie sollte sich nicht fürchten/ denn er wäre kommen ihr etwas zu befehlen. Darauf heist er den langen Münch so lange in der Stube einen Abtritt nehmen/ da fing er an zu reden/ und bat sie Himmel hoch/ daß sie Pfaffen bestellen sollte die da Messe hielten/ und da er von ihr Abschied nahm/ sagte er/ sie sollte ihm die Hand geben/ da sich nun die Frau entsaßte und erzitterte/ versprach er ihr/ es sollte ihr kein Leid wiederfahren/ worauf sie ihm die Hand/ giebt die ihr zwar nicht verlegt worden doch davon also zu brannen schiene daß sie stets schwarz geblieben. Darnach ruffte er den Franciscaner heraus/ da sie denn beyde hinausgiengen und verschwunden. Nun möchte ich gerne wissen/ was wohl Lavaterus einem Papisten antworten wolte/ welcher die aus Petro Damiano oben lit. q. angeführte Fabel vor eine warhafftige Historie erzehlete/ und sich auff Damiani Gottesfurcht beruffte: Er würde auffer Zweifel anführen/ diese Fabel wäre erfunden/ die Nothwendigkeit der horarum canonicarum den Leuten zu bereden. Warum hat er denn nicht auch davor gehalten/ daß diese Fabel von Melanchthonis Ruhme erdichtet sey/ die Leute zu bereden/ daß die Seel-Messen vor die Seelen im Fegfeuer nö-

thig

S. 9. Weiter berufft sich Lavaterus auf die tägliche Erfahrung (x) daß nemlich die Geister Hülfe begehren/ des Nachts in Gebäuden arbeiten / die Bergmännlein in Bergwerken sich sehen lassen/ u. s. w. Aber gleichwie hier/ wider die Regeln vernünftiger Disputation, abermahls dasjenige vor wahr vorausgesetzt wird / davon annoch die Frage ist/ob es also ergangen oder nicht ; (y) also hat Lavaterus nicht dran gedacht/ was er anderswo selbst von der Leichtgläubigkeit frommer Leute angemercket. (z)

(4) Auf die tägliche Erfahrung.

S. 10. Was endlich die Dertter Heil. Schrift anbelanget/ als von den erschrockenen Jüngern/ welche Christum vor ein Gespenst ansahen/ Matth. 14. Luc. 24. vom Gespenst so

(5) Auf die Zeugnisse Heiliger Schrift.

thig wären? Darum wird Melanchthonis Ruhme bey klugen Leuten dieses privilegium nicht genießen/ daß man ihr in diesem Stück glauben solle/ ob sie schon sonst eine fromme Frau mag gewesen seyn.

(x) Lavaterus *part. 1. c. 10.*

(y) Sonderlich muß man sich wundern, daß Lavaterus zu der täglichen Erfahrung diejenigen Fälle rechnet/ p. 68. daß sich Geister hätten hören lassen/ welche/ als man sie gefragt wer sie wären/ hätten sie gesagt: Sie wären im Fegfeuer gequälte Seelen/ und so sie jemand gefragt: Wie sie wohl gedächten daß sie aus solcher Quaal möchten erlöset werden/ geantwortet: Wenn einer eine gewisse Anzahl Seelmessen gehalten/ Wallfahrten zu den Heil. angestellet würden u. a. m. hernach in grossen Licht und Herrlichkeit erscheinend gesagt: Sie wären nun erlöset/ und hätten ihren Wohlthätern gedancket/ und ihnen versprochen / sie wolten auch wieder vor sie bey Gott und der Jungfrau Marlen bitten.

(z) Auch heutiges Tages schreibt er *part. 2. c. 12. p. 145.* giebt es viel fromme und erbare Leute/ welche den Gebrüchen an sich haben/ daß sie allzuleicht gläubig seyn/ und sich bey andern damit profituriren. Sie meinen andere Leute sind eben so wie sie gesinnet/ sie solten sich schämen / fälsche Dinge vorzugeben. Also meinen/ sie wären

sich in Samuels Gestalt sehen ließ im 2. Buch Samuelis/ von der Hand/ welche bey der Gasterey des Königes Bel-
sagers ersahene Dan. 5. u. d. gl. (a) so werden die wiederig-
gesinneten drauff dringen/ daß aus der Jünger Furcht ke-
ne Gespenster zu beweisen (b) und wegen Sauls/ welcher
Samuel herauff bringen lassen wolte/ sey es ungewiß/ ob
und was Saul gesehen habe. (c).

§. 10.

ren auch andere Leute gesinnet/ welche sich ihrer Einfalt und Frömmigkeit mißbrauchen.

(a) Denn die übrige Exempel die Lavaterus *part. 1. c. 13.* anführet/ als welche noch zweiffelhafter sind/ als die vorigen/ mag ich nicht anführen/ nemlich aus 2. Sam. 5. und 1. Chron. 14. von dem Rauschen auff den Gipffeln der Bäume. Da Lavaterus hinzu setzet: Man will vorgeben/ als wäre dieses Rauschen ein Wunderwerck gewesen. Item 1. Sam. 7. von einer grossen Stimme/ so über den Philistern gehört worden. 2. Kön. 6. und 7. von den Syrern/ welche ein Gerassel der Wagen/ Wiehern der Pferde und Geschrey eines grossen Kriegs-Volcks gehört. Denn dieses alles hat auch auff eine andere Art als ein Wunderwerck geschehen können/ nicht aber eben durch Gespenster. Item von den Gespenstern/ derer 2. Maccab. 3. 10. und 11. gedacht wird. Denn es gestehet Lavaterus selbst/ daß dieses kein recht Biblisch Buch sey. Und werden sich die Wiedriggesinneten durch die Ur-
sach Lavateri schlecht bereden lassen/ warum er doch diese Exempel angeführet: weil nemlich diese Bücher den rechten Biblischen Büchern begehüget/ und von jederman gelesen werden können.

(b) Lavaterus selbst *part. 1. c. 3. p. 14.* erzehlet dieses Exempel von den Jüngern in dem Capitel/ in welchem er davon handelt/ daß fürchtsame Leute dichten/ sie sähen und hörten Geister/ und setz dazu p. 15. Hier siehest du/ daß es aus Furcht geschehen/ daß die Jünger den Herrn vor ein Gespenst gehalten. Darff sich derhalben niemand wundern/ wenn auch wir durch Furcht verhindert/ ein Ding vor das andere ansehen/ und uns einbilden/ wir hätten Geister gesehen/ wo keine gewesen.

(c)

S. 11. Was werden wir denn sagen:wollen wir denn leugnen/ das Gespenster seyn? keinesweges/ wir glauben allerdings/ daß es Gespenster giebt/ theils/ weil man auff das Exempel ausm Propheten Daniel nichts antworten kan/ (d) theils auch weil es an der Erfahrung anderer Leute nicht mangelt/ welche wegen Betrugs oder falscher Einbildung in keinen Verdacht seyn. (e) Indessen glauben wir

Es giebt Gespenster/ sie lassen sich aber sehr selten sehen.

(c) Wir sehen hier zwar nichts gewisses/ sondern überlassen diese Sache den Herrn Theologis, unterdessen ist gewiß/ daß Sirach gemeinet/ daß Samuel selbst dem Saul erschienen/ andere aber halten davor/ Saul hätte nichts gesehen/ sondern das Weib habe vielmehr den Saul durch eine erdichtete Erscheinung betrogen/ und aus dem Munde geredet. Dieweil nun diese Frage/ wie man diesen Ort erklären solle/ nicht zu den Glaubens-Artickeln gehört/ und weder in der Augspurgischen Confession, noch auch in der Formula Concordiæ etwas davon gesetzt ist/ so kan man zum wenigsten dennoch ein orthodoxer Christ seyn/ ungeachtet man unter diesen beyden Meynungen diejenige annimt welche einem als die wahrscheinlichste vorkömt.

(d) Denn das Buch Danielis ist ein recht Biblisch Buch/ und ist diese Erscheinung von vielen gesehen worden.

(e) Also hat mir selbst ein glaubwürdiger und gar nicht furchtsamer Mann erzehlet/ daß er 3. Tage vor einem Brande in der Stube eine Menschenhand gesehen/ welche an einem Orte/ da kein Mensch stehen können/ drey mal ans Stuben-Fenster von aussen geklopffet. Wes halben wir uns die Wort des heil. Herrn von Puffendorff in Epist. ad amicos p. 125. Eridis Scandite, zu nuße machen: Solte ich keinen Teuffel glauben/ (wie mir Becmann schuld giebt/ der ich seinen Trabanten so grimmig auf mich loß gehen sehe? Denn was der Becmann gegen mich ausgeübet/ das übertrifft alle menschliche Bosheit. Daß aber die Gespenster einen sonderlichen Glaubens-Artickel ausmachen sollen/ hab ich mein Lebrage nicht gehört/ und wenn mich einer deswegen Gerichtlich verhören solte/ wolte ich ihm also antworten: Ich hätte nie

wir/ daß unter tausend Exempeln die erzehlet werden/ die allerwenigsten wahrhaftig geschehen seyn. (f).

Ich zweiffle
nun sehr/ ob
es auch Pol-
tergeister ge-
be die die
Häuser ver-
unruhigen.

§. 12. Diemell aber die Gespenster mancherley sind/ und an mancherley Orten erscheinen/ (g) so ist diese Bekantnis/ daß Gespenster seyn/ noch nicht Genug zu gegenwärtiger Disputation (h) Denn dessen ungeachtet glauben wir/ daß alle diese Erzehlungen von den Gespenstern welche die Häuser beunruhigen. (i) eben keine alte Weiber Fragen seyn/ son-

ein Gespenst gesehen/ begehrt auch keines zu sehen. Und hielte ich dafür daß unverständige Leute durch nächtliche Furcht/ und durch Irrthum der Finsternis/ oder durch Betrug anderer Leute erdichten/ und daß es eine Unbesonnenheit sey/ alles ohne Unterscheid zu leugnen.

(f) Wegen der Ursachen/ die wir in vorhergehenden Lehr-Sätzen angeführet.

(g) Lauaterus spricht part. 1. Cap. 19. p. 85. Ob sich aber gleich die Gespenster an allen Orten hören lassen/ so sind sie doch vornehmlich auf den Feldern wo Schlachten gehalten worden/ oder an solchen Orten wo man die Uebelthäter vom Leben zum Tode bringet/ in Wäldern in welche man vor alters die aus denen Menschen getriebene Teufel verbannet: In Kirchen/ Klöstern/ um die Gräber und Grängen der Herrschafften/ und Feldfluren/ in Gefängnissen/ Häusern Schloßern auch manchmahl in wüsten Schloßern zu spüren.

(h) Denn vom genere ad speciem lästet sich kein Schluß affirmative machen/ von einer Specie zur andern. Es giebt einen Löwen/ einen Drachen/ eine Ziege/ aber deswegen giebt es keine Chimäre.

(i) Ich sage mit Fleiß die die Häuser beunruhigen/ nicht die sich in Häusern sehen lassen/ denn von den ersten ist hier die Frage nicht/ sondern von den letzten. Nemlich man kan außer Zweifel keinen darum belang die Miethe aufzuheben wann sich das Gespenst nur gar selten sehen läst/ und niemand im Hause einen Schaden thut. Sondern diejenigen so da vorgeben/ daß die Furcht für Gespenstern eine Ursache sey warum einer die Miethe eines Hauses zu halten nicht schuldig/ reden von Gespenstern welche entweder Schaden thun/ oder zum we-

sondern entweder von Heydnischen Pfaffen/(k) oder von der

„nigsten die Einwohner so oft und hart erschrecken daß man das Haus
 „nicht sicherlich bewohnen kan. Darum läugnen wir ja nicht / daß sich
 „Geister in Häusern sehen lassen. Und daher gehöret die Hand bey
 „Propheten Daniel hieher nicht / und kan uns dasselbe Exempel nicht
 „entgegen gesetzt werden. So verneinen wir auch nicht was dann und
 „wann von Gespenstern erzehlet wird / welche in Schloßern oder Fürst-
 „lichen Schloßern sich sehen lassen / so oft ein Fürst sterben soll / son-
 „dern wir stehen nur an unser Urtheil davon zu fällen / und was wir da-
 „von glauben zu sagen.

(k) Wo ich nicht irre so ist die allerälteste Erzählung von dergleichen Ges-
 „penst welche wir bey Plinio secundo Lib. 7. epist. 27. ad Suram
 „lesen. Es war zu Athen ein groß räumliches / aber berufen und rüchti-
 „ges Haus. In demselben erhob sich bey stiller Nacht ein Geräffel
 „als von Eisen / und wenn man genaue drauff hörte ein gelindes her-
 „nach immer starckres Geprassel als von Ketten und Bänden. Bald
 „darauff ließ sich ein Bild sehen in gestalt eines alten verdorreten hes-
 „lichen Mannes / mit einem langen Bart / und straubichen Haaren /
 „welcher Fessel an den Leibe / und Ketten an den Händen trug / und
 „damit schittelte / daher hatten die Leute im Hause elende und Schre-
 „cken-volle Nächte / mit Furcht wachten sie : auf das Wachen folgte
 „te Kranckheit / und wenn die Furcht sehr zunahm starben sie gar. Denn
 „auch am hellen Tage ob gleich das Gespenst weg war / schwebete es
 „ihnen dennoch immer für Augen / und je mehr sie den Ursachen nach-
 „dachten je länger währete auch die Furcht / derohalben lieffen sie das
 „Haus wüßte stehen / und lieffen das Ungethüm darinnen hausiren.
 „Jedoch ward es angeschlagen / ob es jemand kaufen oder mietthen
 „wollte der von solchem Ubel nichts wußte. Da kam der Philoso-
 „phus Athenodorus nach Athen / las den Zettel / und als ihm der
 „wohlfeile Preis verdächtig für käme / forschete er nach der Ursache / er-
 „fuhr auch alles nichts desto weniger aber / ja vielmehr eben umder Ur-
 „sach willen mietthete er das Haus. Da es nun Abend ward /
 „ließ er sich vorn im Hause sein Lager machen / fodert eine Schreibtaffel /
 „einen Griffel und ein Licht. Alle seine Leute ließ er weiter ins Haus
 „hinein gehen. Er aber wandte sein Gemüth / Augen / und Hand
 „auf

„auf die Schreiberey / damit er nicht müßig wäre und sich nichts we-
 „gen der Gespenster und Ungethüme einbildete. Anfänglich war es
 „wie allenthalben ganz stille / darnach erhob sich ein Gerassel von Ei-
 „sen / Ketten und Banden. Er aber schlug kein Auge auf / schrieb
 „immer seines Thuns fort / fassete einen Muth / und horchte / darauf
 „ward das Gerassel immer stärker / ja es kam gar auf ihn los / und
 „ließ sich bald innerhalb / bald draussen vor der Thür hören. Da
 „sah er hin / und ward gewahr / und erkante / daß es das Gespenstwar /
 „davon er hatte erzehlen hören. Der Geist stund winckte ihm. Atheno-
 „dorus gab ihm mit der Hand zu verstehen / er solte ein wenig verzie-
 „hen / darauf fängt er wieder an zu schreiben. Das Gespenst aber rasselt
 „te über seinem Kopffe mit den Ketten. Er sahe wider hin und ward ge-
 „wahr / daß es abermahls winckte : Er aber nicht sahl nam sein
 „Licht / und gieng dem Gespenste nach. Da schlumpfte es lang-
 „sam fort / als könnte es die Ketten nicht ertragen. Als er nun in den
 „Hoff am Hause abseit gieng / so verschwand es plötzlich und ließ den
 „Athenodorum alleine. Da er nun also verlassen war / nahm er
 „Kräuter und Blätter und legte sie an den Ort. Den folgenden Tag
 „gehete er vor die Obrigkeit / und erinnert / daß sie an dem Orte nach-
 „graben möchten. Da fanden sie ein Todengerippe mit Ketten um-
 „wunden / welche der so lang gelegene und verweste Körper an seinen
 „Knochen gelassen hatte. Man laß die Knochen zusammen und be-
 „grub sie öffentlich / darauf als die Gebeine ehrlich begraben waren /
 „verlohr sich das Gespenst. Ich habe desfalls die ganze Historie her-
 „setzen wollen / weil wir uns oft drunten darauf beruffen werden. Wie
 „sie denn Lavaterus mit allem / was vorher gehet und nachfolget /
 „gleichfalls ganz excerpiret hat *part. 1. c. 12. p. 54. seq.* Catanæus in
 „seinen Anmerkungen bey besagten Ort des Plinii beruffte sich auf des
 „Luciani *Philopseudem* / und sagt / daß daselbst eben diese Historia /
 „aber unter andern Umständen erzehlet würde. Wir wollen derhal-
 „ben auch diese Historie ausm Luciano aus seinem II. Tomo p.
 „750. seq. nach Thomæ Mori Übersetzung hersehen. Aber sprach
 „er (Arignotus ein Pythagorischer Philosophus) wenn du ein mal
 „nach Corinth kömst / so frage nach / des Eubatides Behausung. Und
 „wenn man dir es gezeiget hat / nemlich bey Craneo, (einer Schul in
 „Corinth) so gehe in dasselbe Haus / und sage dem Pförtner Ti-
 „bio

„bio, du woltest den Ort sehen daraus der Pythagorische Philo-
 „phus Arignotus den Teufel vertrieben / und gemacht / daß man nun
 „das Haus bewohnen könne. Was war das? fragte Eucrates. Er
 „antwortete: das Haus war lange Zeit unbewohnt wegen der
 „Schrecknisse / wolte jemand darinnen wohnen / so ward er gleich vol-
 „ler Frucht / und machte sich heraus / indem ihn ein grausam und
 „schrecklich Gespenst verjagte. Damit gieng das Haus ein / und wur-
 „de das Dach schon eingerissen / und durfte sich kein Mensch hinein
 „wagen. Ich aber / als ich dieses hörte / nahm meine Schreiberey/
 „(welches dinges ich viel in Egypten habe) und kam in das Haus um
 „die erste Nachtwache / da mich der Wirth warnete und gleichsam
 „zurück zog / nachdem er vernommen / wo ich hin wolte / denn er
 „dachte nicht anders / als es würde mir nunmehr mein Brod gebacken
 „seyn. Ich aber nam ein Licht / gieng ganz alleine hinein / sagte in
 „einem grossen weiten Vorgemach dasselbe nieder / sagte mich auf die
 „Erde / und lasse heimlich. Da kam der böse Geist / meinete er hätte
 „mit jemand von gemeinen Leuten zu thun / und wolte mich auch / wie
 „andere / erschrecken / er war garstig / rauch und schwärzer als die Fin-
 „sternis selbst. Da er nun so bey mir stand / sprang er allenthalben
 „an mir hinan / und versuchte / ob er mich bezwingen möchte. Bald
 „verwandelte er sich in einen Hund / bald in einen Ochsen / bald in ei-
 „nen Löwen. Ich aber kriegte ein schrecklich Carmen zur Hand /
 „redete die Egyptische Sprache nach / und verbannete ihn in einen
 „dunkeln Winkel des Hauses. Als ich aber bemerkte / wo er in
 „die Erde gekrochen / hörte ich auf. Frühe Morgens / als jederman
 „dachte / sie würden mich / wie andern wiederfahren / tod finden / sie
 „he da komme ich wider aller Hoffnung / herpor gegangen / und ver-
 „kündigte dem Eubatidi, daß sein Haus nunmehr rein und von Ge-
 „spenstern befreyet sey / und möchte er nun wohl drinnen wohnen. Und
 „nahm ihn und viel andere zu mir / führete sie an den Ort / da ich den
 „bösen Geist hatte gesehen in die Erde kriechen / und befahl sie solten
 „Hacken und Schaufeln nehmen / und nachgraben. Da sie nun sol-
 „ches thaten / haben sie obngefahr einen Schritt tieff einen verfauleten
 „menschlichen Körper gefunden / da nur die Knochen an einander
 „hiengen. Wir gruben ihn aus / und begruben ihn / das Haus aber
 „hatte nachgehends von Geistern keine weitere Anfechtung. Daß a-
 „ber dasjenige / was Lucianus hier erzehlet / Fabelwerk sey / erhel-

erhellet aus Luciano selbst / und ob wohl Lucianus bey denen/ welche viel von Gespenstern halten/ nicht viel gilt / so ist doch der Mann heutiges Tages bey klugen Leuten eben so verhaßt nicht/nach dem der Hohehrwürdige Superintendentens zu Augspurg Treumerus in einer zu Jena gehaltenen Disputation von Luciani Theologie, denselben von der Beschuldigung des Atheismi befreyet hat. Ich mag aber seiner Autorität mich hier nicht gebrauchen/ dieweil sonst der ganze Dialogus dahin gehet/ daß er lehren will/ daß sich zu seiner Zeit unvorsichtige Leute auch durch der Philosophorum schändliche Lügen/ eine nichtige Ehre zu erlangen/ betriegen lassen. Es zeigen die Umstände selbst hin und wieder/ daß dasjenige/ welches der Arignotus daselbst erzehlet/ erstuncken und erlogen sey. Westwegen Plinius klüglicher gethan/ (wenn es anders wahr ist/wie Catanæus dafür hält/ daß Plinii und Luciani Erzehlungen einerley seyn) daß er die erlogenen Umstände hinweg gelassen/ und die Sache mit bescheidenern Umständen erzehlet hat/ welches der Wahrheit etwas näher kömpt. Unterdessen hat es doch Plinius auch von andern gehört/ und es denen/ so es ihm erzehlet/ zu gefallen gegläubet. Denn also schreibt er selber d. epist. 27. lib. 7. ehe er auff diese Historie kömmt: ist aber dieses nicht noch erschrecklicher/ es ist doch nicht weniger verwunderlich/ welches ich erzehlen will / wie ich es gehört habe. Und nach geendigter Erzehlung spricht er: Und dieses glaube ich denjenigen/ welche es vorgeben. Wenn einer das wiederholet/ was wir allbereit oben bey 4. §. lit. laus dem Lavatero angemercket/ daß die Heydnischen Pfaffen ihr Interesse davon gehabt/ daß die verstorbenen ehrllich begraben würden; so kan es ein jeder wohl riechen/ zu was Ende dasjenige/ was wir aus Plinio und Luciano ausgezogen/ erdichtet seyn müsse. Vielleicht haben auch die Philosophi selbst solche Dinge erdichtet/ einige Lehren die Leute zu bereden/ welche sich aus gesunder Vernunft kaum beweisen lassen. Es ist bekant/ daß Plato drey Arten der Gerechtigkeit statuiert/ die erste gegen die Götter/ die andere gegen die Menschen/ und die dritte gegen die Verstorbenen/ nemlich was ein ehrllich Begräbniß anlanget/ daher das gemeine Gebot des Völkerrrechts entspringen/ daß man die Todten begraben solle. Siehe meine Jurisprud. div. I. c. 16. Und daß die Pythagoræer von dieser Lehre nicht ent-

stet

Der Päpstlichen Gefflichkeit/ (1) oder von Dieben /
(m)

fernet gewesen / läffet sich aus Luciani Erzählung selbst muthmaffen / welche er einem Pythagorischen Philosopho zuschreibt.

- (1) Nemlich diejenigen Erzählungen/ da man sagt: es wären Gespenster in Häusern erschienen// und hätten begehret/ man solte Messen für sie lesen/ damit sie desto eher aus dem Fege-Feuer befreyet würden. Wozu auch gehöret/ aus oberwehnten die Fabel von des Philippi Melanchthonis seiner Ruhme. Es ist ein schöner Ort beyhm Gilberto Cognato einen gelehrteen Manne und ehemaligen Schreiber des Erasmi von Rotterdam in seinem Anmerkungen zu dem angeführten Gespräche des Luciani p. 584. mit wessen Worten ich demnach meinen Sinn lieber ausdrücken will als mit den meinen. Er spricht: Das „Gespräch des Luciani gibt uns den Nutzen daß wir weder denen Zauberiſche Gauckeleyen traue dürffen/ auch daß wir von Aberglauben befreyet seyn müßē/ welcher sich unter dem Schein der Gottesfurcht hin u. wieder einschleichet; u. daß wir nicht ein so angsthaftes Leben führen/ indem wir uns nicht so erschrecken für jedweder trauriger/ und aberglaubischer Lügen/ die mehrentheils mit solchem Glauben und Ansehen erzehlet werden/ daß auch dem Augustino einem sonst herzhafften Manne und sehr hefftigen Lügenfeinde ich weiß nicht was vor ein alter Betrieger weiß gemacht/ daß er die Fabel von den beyden Spurinis davon der eine wieder lebendig worden/ der ander gestorben als eine Sache die zu seiner Zeit geschehen/ für wahr ausgegeben/ welche Lucianus in diesem Gespräch nur mit veränderten Rahmen/ so viel Jahre zuvor ehe Augustinus gebohren verlachet hat. Damit man sich desto weniger wundere/ wenn diejenigen des gemeinen Volckes Sinne mit ihren Dichtungen bewegen/ welche sich erst alsdenn eine große That verrichtet/ und sich Christum verpflichtet zu haben einbildē wenn sie entweder eine Fabel von etwa einem heiligen Manne erkläret/ oder ein Trauerspiel von den Höllichen Seelen beschrieben/ worüber ein alt oder närrisches Weib weinet/ oder erschrocket / derhalben haben sie fast keines Martyrers/ keiner Jungfer Leben abergangen/ darinn sie nicht einige Lügen mit eingemischt; und zwar mit großer Heiligkeit/ denn sonst musse man sich besorgen/ daß die Warheit

(m) oder von Herren-Volk (n) erdichtete Fabeln
seyn.

§. 17.

heit nicht von selbst bestehen könnte/ wenn sie nicht mit Lügen gestü-
 „get würde. Sie haben sich auch nicht geschueuet diejenige Religion
 „mit Dichtungen zu befudeln welche die Wahrheit selbst gestiftet
 „und gewolt daß sie in der blossen Wahrheit bestehen sollte. Sie ha-
 „ben auch nicht gesehen/ daß dergleichen Fabelwerk so gar nichts nu-
 „ze/ ich geschweige daß nichts auf der Welt ist so mehr Schaden
 „bringt/ denn wo man mercket daß eine Lügen wobey sich befinde! da
 „wird die Wahrheit also bald gemindert/ und das Ansehen geschwä-
 „het. Daher komme ich öfters auf den Verdacht/ daß der gröffte
 „Theil von diesen Fabeln von tückischen und leichtfertigen Schelmern
 „erdichtet sey/ welche gedacht/ theils und zwar mehr aus derer unvor-
 „sichtigen Leute einfältigkeit als kluger Leute leichtgläubigkeit eine Lust
 „zu schöpfen/ theils durch die erdichtete Fabeln denen warhafften
 „Christlichen Historien den Glauben zu nehmen/ indem dieselbe gar
 „häuffig solche Dinge erdacht die den in Heiliger Schrift enthalte-
 „nen so nahe gekommen/ daß sie dadurch an den Tag gegeben/ wie sie
 „indem sie darauff gedeutet/ damit gespottet. Derohalben hat man
 „denen Historien welche in der Heiligen Schrift aus göttlichen Ein-
 „geben offenbahret gewissen Glauben beyzumessen/ die übrigen aber
 „welche dergestalt auff die Lehre Christi appliciret worden / gleich
 „als wenn sie auf des Critolai Wageschaal gewogen wären/ muß man
 „behutsam und mit Verstande entweder annehmen oder verwerffen/
 „wo wir anders einer vergeblichen Zuversicht/ und abergläubischen
 „Furcht entübriget seyn wollen. Es wird auch dieser locus des Gil-
 „berti Cognati dasjenige erläutern was ich schon oben zum §. 7. litt.
 (r) von der Auctorität des Augustini in der Frage ob es Gespen-
 ster gebe? angeführet/ und glaube ich daß es denenjenigen nicht missfal-
 len werde/ bey welchen die Auctorität des Augustini fast eben so groß
 ist als der Heil. Schrift.

(m) Lavaterus spricht part. 1. cap. 5. p. 21. Die Diebe haben öf-
 ters unter diesen Vorwand bey Nachzeis andere geplündert/
 welche/ weil sie gemeinet/ sie höreten Gespenster/ die Diebe
 nicht foregejaget.

(n)

§. 13. Im übrigen damit unser Unglaube der Wahr-
heit keinen Abbruch thue/ noch der Leichtgläubigkeit ande-
rer Leute einigen Schaden verursache/ welche sich auch fe-
stiglich einbilden daß es Gespenster gebe/ welche die Häu-
ser verunruhigen/ und behaupten wollen/ daß man aus
einer rechtmäßigen Furcht für solche Gespenster den Nicht
Contract wieder aufheben könne/ so wollen wir ihnen zu
gefallen setzen/ daß es auch solche Gespenster gebe. Denn
es kan uns auch hier genug seyn daß die niedrig gesinn-
ten/ wo sie gutig mit uns handeln wollen; zugeben wer-
den/ (o) daß wenigstens die meisten Erzählungen von
dergleichen Gespenstern Fabeln seyn.

Doch setzt
man auch
dieses den
wüthiggefin-
neten zu ge-
fallen
doch unter
dem Bedin-
ge daß es
was seltsa-
mes.

§. 14. Nun laffet uns sehen/ ob denn etne solche
Furcht vor Gespenstern einem tapffern Manne begegnen
könne? Wir antworten/Nein. Denn was tapffere und
beherzte Leute sind/ die werden von Gespenstern nicht
ge-

Ein beherk-
ter Mann
fürchtet
sich nicht
für Gespen-
ster.

(n) Eben der Lavaterus spricht an selbigen Ort: Überdem weiß ein
jeder das die Hurer manchemahl unter diesem Fürwand ih-
re Unzucht getrieben/ und den Einwohnern eingebrütet/ die
Gespenster irreten im Hause herum / damit sie nicht
in der That möchten ergriffen werden/ sondern ihrer ge-
wünschter Liebe pflegen könnten. Es sind aber mehr als ein-
mahl dergleichen Geister von der Obrigkeit ergriffen/ und mit
öffenlicher Beschimpfung angesehen worden.

(o) wolte aber jemand so unverschämt seyn. Daß er alle alte Wel-
ber Währlein von Gespenstern so in Häusern herum schwermen vor
warhaftig auszugeben sich unterstünde/ der soll wissen/ daß wir mit
ihm nichts zu thun haben denn wir schreiben der Welt zum besten
die ihre gesunde Vernunft brauchet/ nicht vor diejenigen welche sich
durch das Vorurtheil menschlicher autorität bey der Nase herum
führen lassen.

so Obtiner die Hausmissethe aus Furcht

gegrälet/ sondern die furchtsamen/ Weiber/ Kinder u. d. gl. (p)

Am wenig-
sten aber ein
Aetheranen

§. 15. Welche Ursache/ wie sie im ganzen menschlichen Geschlecht gültig ist/ es mag einer von einer Religion seyn/ von welcher er will/ also muß man dieselbe vor allen Dingen beobachten unter denen/ welche nicht allein der Christlichen/ sondern noch darüber auch der Evangelischen Religion zugethan sind. (q) als welchen augenscheinlicher Ursachen halben sehr selten Gespenster und Unge- thümer erscheinen. (r)

§. 16.

(p) Ich lasse hier abermahls Lavaterum *part. 1. c. 3. p. 15.* vor mich reden/ wenn er spricht; Wer eines tapffern und erhabenen Gemüths ist/ und aller Furcht befreyet/ der wird selten ein Gespenst sehen. Von den Scythen/ einem streitbahren Volk/ so sich auff den Bergen auffhält/ wird geschrieben/ daß sie keine Gespenster sehen. Man sagt/ daß die Löwen durch kein Ungethüm erschreckt werden sollen/ denn sie sind hertz- haffte und unerschrockene Thiere. Plutarchus im Leben Dionis hat schon zu seiner Zeit bezeuget/ daß die kleinen Kinder/ Weiber/ Krancke/ unsinnige/ und furchtsame Leute nur Gespenster sehen. Eben derselbe Lavaterus *part. 3. cap. 5. p. 184.* lehret/ daß kein besser Mittel wider die Gespenster sey/ als daß wir uns einen Muth fassen/ und in wahren Glauben unerschrocken und beständig seyn.

(q) Lavaterus spricht *part. I. cap. 19. p. 83.* diejenigen so bestän- dig seyn in wahren Glauben/ sehen oder hören seltener die Gespenster als die Abergläubische eben wie es in andern der- gleichen Dingen zu geschehen pfleget.

(r) Davon handelt Lavaterus *part. III. im ganzen 2ten Capitel* dessen Titel ist: Was doch die Ursache sey daß heutiges Tages wenig Geister gesehen oder gehört werden/ wofelbst er p. 178. spricht. Es gibt auch andere Ursachen warum dieses was seltenes sey/ wenn dich einer zum ersten/ andern und dritten mahl betrogen/ so thust du nach-

§. 16. Hieraus ist nun die Frage leicht zu entscheiden: Ob derjenige/welcher ein Haus gemiethet/ die Miethewieder auffragen könne/ ohne daß er gehalten sey das veraccordirte Mieth-Geld zu zahlen? wenn er die Furcht vor Gespenstern fürgiebt? Nehmlich man muß auff diese Frage mit Nein/antworten. Alldieweil solche Furcht ganz nichtig ist/, wie wir allbereit erwiesen (s).

Es kan auch solcher Furcht halber die Miethete nicht zurück geben.

§. 16.

nachmals die Augen auff/ und siehest was er mache. Also auch wenn wir oft betrogen seyn mit erlogenen Erscheinungen/ so glauben wir nicht leicht. wenn gesaget wird es sey eine Seele oder Geist erschienen. Hiernächst da sich iso wenig für Gespenstern fürchten/ so würde sich leicht jemand finden der dieselben auffzusuchen/ zu besuchen/ ja zu betasten begehren würde. Dieses weiß man. Derohalben findet sich nicht leicht jemand der die Person annehme oder daß es sonst eine Seele wäre hinlöge/ den Kindern kan man leicht einbilden/ daß ein schwarzer Kerl da stehe/ oder ein langes Weib/ die sie wenn sie weinen in den Sack stecken werde. Allein nachdem sie groß worden erschrecken sie nicht mehr für solcher Gauckeleien. Sie werden nachmals dich nur ausgelachen/ wenn du sie wieder so willst fürchtend machen. Eben also da wir Kinder waren in der heiligen Schrift/ das ist da wir derselben Sinn noch nicht verstanden/ hat man uns viel weiß machen können. Nun wir aber die heilige Schrift in allen Sprachen lesen/ und darinn täglich zu nehmen/ so leiden wirs nicht so mehr daß man uns veritze/ und glauben nicht einer jedwednen Erscheinung. Wie viel Gespenster hat nicht die entdeckte Bosheit der Bernischen Mönche vertrieben? Man pflaget Scheusaal in Garten u. auff den Aeckern auffzurichten/ die Vögel zu verjagen/ die aber auch endlich mercken daß es nichts sey/ und sich nicht mehr durch solche Poffen wegzagen lassen. Was ist also so wunder daß nachdem die Frömmigkeit und Wahrheit grossen Abbruch gelitten/ die Menschen/ auch die Einfältigen/ endlich die Augen auffsperrten.

- *) Eine nichtige Furcht aber hat keine Entschuldigung im 1. 184. de R. 2
 „ Näher zur Sache dienet l. 27. §. ult. ff. locati. Es ward gefragt

Ob wenn
ein Weib
das Haus ge-
mietet hat
te.

S. 17. Wie aber/ wenn ein Weib das Haus gemietet hat/ darff denn auch dieselbe in der Miete nicht wiederum zurück treten/ aus Furcht vor den Gespenstern? Es wäre ja unhöflich/ daß man von einer Frau begehrete/ daß sie eine Furcht haben solle/ welche einem herrshafften Manne begegnen kan. Es ist aber genug/ daß diese Furcht von Gespenstern ganz und gar nichtig ist/ und nicht einmal einer herrshafften Frau begegnen kan. So wird denn auch eines Weibes Furcht dem der das Haus vermietet hat/ nicht schaden/ sondern/ wenn sie nicht bleiben will/ ist sie schuldig dem Mietherren die Miete zu bezahlen. (2)

S. 18.

„fragt/ ob einer/ der aus Furcht aus einem Hause gezogen / den „Hauszins zu entrichten schuldig sey/ oder nicht. Die Antwort war „wenn er Ursach gehabt hätte/ warum er sich gefürchtet/ ob es gleich „keine Gefahr gehabt / so wäre er dennoch keinen Hauszins schul- „dig. Hatte er aber keine wahre Ursach der Furcht gehabt/ so müß- „te er ihn gleichwohl geben. Nun aber verlachet ein herrshaffter „und kluger Mann wie Horatius lib. 2. Epist. 2. in fine schreibt/ „die nächtlichen Polter-Geister und Thessalischen Ungethüme.
(t) Wir gestehen zwar/ das man eben keine gewisse Regel geben könn- ne/ welche Furcht rechtmäßig heisse/ daß man auch dieselbe aus den Worten der Gesetze nicht genau abzirkeln könne/ sondern daß man solches dem Urtheil eines verständigen Richters überlassen müsse/ der aus den Umständen der Person/ des Orts/ u. d. gl. solches schät- zen müsse. Also hab ich dem l. 7. pr. quod metus causa ohnge- achtet in der dissertation de exultatione famæ & infamæ §. 8. daß die Furcht für einen schändlichen Rahmen manchmahl rechtmäßig sey. Wir bekennen mit der Glosse in cap. cum locum i. 4. X. de sponsal. daß bey einer Frauen eine geringere Furcht statt habe weder bey einem Manne. Und obgleich Honorius III. in cap. con- sultationi tua X. eod. da er von einer Frauen redet/ eine solche Furcht erfordert/ welche auch einem herrshafften Manne begegnen kan/ so bekennen wir doch/ daß man solche Wort mehr/ als ein Sprich- wort/

§. 17. Btleicht ist aber solche Furcht nicht nichtig. **Wolan/ das wollen wir sehen. Es habens berühmte Rechtsgelahrte gezeigt. Was vor welche aber? Pabstische. (u) Aber diese haben geschrieben durch Aberglauben verführet. Aber auch die Evangelischen. (x) Aber diese haben es aus allzugrosser Leichtgläubigkeit versehen/ und haben keine tüchtige Beweisgründe. Damit wir nun nicht davor angesehen werden/als redeten wir solches vergebens/ so wollen wir der Sache einen Advocaten geben. Wo wolten wir aber einen bessern kriegen / als den Dionysium Gothofredum, (y) dessen Autorität fast alle protestirende Rechtsgelehrten nach der Zeit gefolget haben.**

Antwort
auf die von
dem wdrig-
gesinneten
beygebracht-
ten Autori-
täten dertre-
odung.

§. 18.

wort/ vor eine nicht vergebliche Furcht verstehen/ als das man sich an die Worte binden müsse. Wissenb. ad l. 148. de R. I. Unter dessen ist genug/ das wir bisher bewiesen/ das allerdings die Furcht für die Gespenster die ein Haus verunruhigen/ nichtig sey.

- (u) Wissenb. *Exerc. 37. ad Pand. In. 18.* führet an den Covarruviam 4. var. c. 6. Mornacium in l. 27. S. 1. de locat. Gomezium 2. resol. 3. n. 3. Tuldenum in tit. C. de locat. n. 12.
- (x) Dionys. Gothofredus ad d. l. 27. S. 1. *Wissenbach. l. c. Huber.* in prælect. ad Instit. und unzehlich andere.
- (y) Dionys. Gothofredus schreibt: Ich entsinne mich/ das als ich „noch ein junger Kerl war/ einer von meinen Anverwandten/ ein „beredter Advocat und mein Vormund im Papistischen Gerichte „Ludovicus Sanctonius seinem Clienten die Erlassung der Mieth „Zinse erhalten/ welcher sich beklagte/ er könnte das Haus/ „so er gemietet/ wegen der Gespenster/ oder Blendwerke/ nicht ge- „brauchen. Ich hielt es mit dem Mieth-Herrn und liess „mich dadurch erwegen / das da die Mieth einem Kaufe „ähnlich war/ solche Mieth stracks die Gefahr des vermiethe- „ten Hauses auff den Mieth-Mann zu welschen schiene. Er aber „verglich die hypothesin dem Kaufe künftiger Früchte. Denn wenn „keine Früchte wachsen so wäre es ausgemacht/ das es kein Kauf „wäre/ so habe auch hier keine Mieth statt/ weil die Gespenster ver-
E hin

„hinderten/ daß niemand das Haus bewohnen könne. Ich sagete/
 „man solte den Miethmann mit seiner Klage abweisen/ als welcher
 „sich selber eine Furcht freywillig machte/ weil aus dem Plinio E-
 „pist. 7. cap. 27. erhellete/ daß der Philosophus zu Athen Athe-
 „nodorus keines weges sich für dergleichen Dinge gefürchtet. Nun
 „sey aber das keine rechtschaffene Furcht die einen herzhafften Man-
 „ne nicht erschrecken könnte. Er aber wiederfeste man müste
 „nicht nach den Exempeln sondern nach den Gesezen urtheilen zu
 „mahl da man den einigen Athenodorum anführen könnte/ nicht a-
 „ber mehr solche Leute. Denn es wären solche Leute rar die sich bey
 „Erscheinung solcher Gespenster nicht entsetzen solten. Und daher
 „sey es ausgemacht daß die Furcht nichts desto weniger warhafftig
 „sey/ ob gleich der einige Athenodorus in diesem Falle solche Ge-
 „spenster nicht gefürchtet. Denn was ein oder zweymahl geschehe/
 „davon ordnete ein Gesezgeber nichts. Ueberdem sagte er hätte der
 „Richter darauff gesehen/ daß öfters durch dergleichen Gespenster
 „nicht allein Häuser/ sondern auch ganze Reiche wären wüste ge-
 „macht worden. Und gebrauchte er sich hierzu solcher Zeugen da-
 „wieder keine Ausnahme statt hat. Nemlich die heilige Schrift.
 „Matth. 9. Marc. 5. Luc. 8 führete auch eine Stelle aus dem
 „Plinio Secundo an l. 27. epist. 7. brachte auch die Historie bey/
 „von dem Schatten Samuel/ den Saul herfür bringen lassen/ und
 „einen vortreflichen Ort des Augustini in seinem Buch: Von der
 „Sorge die man für die todten anzuwenden. Welches ich
 „desto lieber beygefüget habe/ damit ich auch an dieser Stelle mei-
 „nem wohlverdienten Verwandten/ und gewesenen Vormunde/ aus
 „erkenntlichem Gemüthe einigen Dancf abstatte/ welchen die große
 „und ausbündige Rechtsgelährheit wie auch die bescheidene und red-
 „liche Eitten nachmals nicht allein zu größern Ehren in Paris sei-
 „nen Vater-Stadt geholffen/ sondern ihm auch selbst seines Aller-
 „gnädigsten Landes Herrn des Königs Gunst zu wege gebracht.
 „Und hier ist bey zu fügen was von dieser Frage: Ob die Nachlaf-
 „sung der Hausmiethe oder auch die freye Ausziehung könne erlanget
 „werden/ wegen der Furcht für Gespenster; u. d. gl. geschrieben haben
 „Arnoldus Ferronius, Christoph Poreus, Guido Papæ auch ist
 „hier zu conferiren Gregorius, Lucianus, Alexander ab Alexan-
 dro

§. 19. Allwo anfänglich erhellet / daß Gothofredus hter aus allzugrosser Liebe gegen seinen Vormund sich be- redet/ als wäre das vor den Miethmann gesprochene Urtheil den Rechten gemäß/ eben wie wir schon oben (z) gezeiget/ daß Philippus Melanchthon aus allzugrosser Liebe gegen seine Ruhme gegläubet habe/ daß ihr wahrhaftig ein Ge- spenst erschienen sey/ wie sie erzehlet hätte/ da doch alle Zel- len ausweisen/ daß es Fabelwerk damit sey. (a)

Insonder- heit auf die Autorität des Gotho- fredis Vor- mundes.

§. 20. Darnach/ gleichwie der Einwurff Gothofredi- wider die gedachte Meinung daß die Gefahr des vermie- teten Dinges dem Miethmann betreffe / den Grundlehren der Rechte zu wider ist/ (b) ja ob du sie auch gleich dächtest zu verbessern/ (c) dennoch zu Erörterunge gegenwärtiger Frage wenig oder nichts thut: (d) also ist auch die Antwort des

Auf dem Be- weis daß eine Miethhe einen Kauffe zu vergleiche- chen.

„dro, Pausanias, Aelianus, Leonius u. d. gl. der Autor mallei maleficarum und andere. Die Stellen der Scribenten selber sind zu lesen bey dem Godofredo selbstem.

(z) Siehe oben §. 8. lit. u.

(a) Dieser Anverwandter des Gothofredi war ein vortreflicher Rechts- gelehrter/ und stund bey dem Könige in grossen Gnaden. Unterdes- sen folget nicht: Darum ist das vor den Miethmann ausgespro- chene Urtheil den Grundlehren der Rechte gemäß. Dazu so ist das Zeugnis des Advocaten/ wegen Gerechtigkeit der Sache / welche er vor Gerichte vertheidiget gehabt/ billich verdächtig.

(b) Denn der Miethmann/ wie auch aus den Grundlehren der Rechte bekannt ist/ haftet allein vor die Schuld/ aber er nimmt gar nicht die Gefahr des vermieteten Dinges auff sich.

(c) Denn es scheint/ als hätte Gothofredus so viel sagen wollen/ daß bey der Miete der Miethmann vor die Gefahr wegen der Früchte stehen müsse/ und aus Ubereilung an statt der Früchte/ das Wort des vermieteten Dinges gesetzt.

(d) Denn diese ganze Frage mit Haut und Haar kommt auff die

Item auff
dieser Sachen/
die auff bey-
den Seiten
vorgebracht
worden/ bey
der Frage:
Ob einem
beherzten
Manne auch
dergleichen
Furcht be-
gegnet kön-
ne?

des Advotaten und mit einem Kauff der zukünftigen Früchte vergleichen könne / nicht weniger falsch (e) und die-
ner wenig zu gegenwärtiger Sache. (f)

§. 22. Und hat Gothofredus zwar in diesem Stücke recht / wenn er seinem Anverwandten vorgeworffen / daß die Furcht vor Gespenstern keinem beherzten Manne be-
gegnet könne. (g) Aber er hätte noch besser gethan / wenn er sich auff andere Exempel beruffen hätte / als auff das Exempel des Philosophi Athenodori. (h) Was aber der
Advo-

præjudicial-Frage an / ob die Furcht vor Gespenstern rechtmäßig sey oder nicht.

(e) Denn erstlich ist falsch / daß die Hausmiete einem Kauff der künftigen Früchte ähnlich sey / und kan man diesen Satz so leicht läugnen / als es von des Gothofredi Verwandten behauptet worden. Hernach so ist es falsch / daß wenn man die zukünftigen Früchte verkauffet / der Kauff zu rücke gehe / wenn keine Früchte wachsen / ob dieses gleich ein gemeiner Irrthum ist / und Anlaß gegeben / daß man einen Unterscheid gemacht unter dem Verkauf der Hoffnung / und der gehofften Sache. Denn ich sehe nicht ab / warum nicht eben das Recht in Verkaufung derer zukünftigen Früchte statt haben solle / welches in der Verkaufung eines Fischzuges statt hat / wann anders die Absicht der contrahirenden nicht unterschiedlich gewesen ist / allein es hat den Doctoribus die Gelegenheit zu diesem Irrthum gegeben / daß sie unterschiedliche casus in den Römischen Gesetzen welche von zukünftigen Früchten gehandelt / zum Exempel l. 8. pr. l. 39 § 1. l. 78. in fin. ff. de contr. emt. l. 1. in fin. de Cond. & demonstr. l. interdum 73. de V. O. nichtfüglich mit einander vermischt / und nicht recht recht erkläret. Besiehe Schilterum Exerc. 30. §. 29. Doch leidet mein Vorhaben nicht dieses weitläufftiger auszuführen /

(f) Die Ursache dessen ist schon oben lit. d. angezeigt.

(g) Wie oben gesagt §. 16. und 17.

(h) Denn damit hat er seinem Wiederpart Anlaß gegeben / daß er
aus

Advocat darwider eingewendet/ schlegelt auff mancherley Weise/ theils daß er etliche (brocardica) Schlendriane aus den Gesezen erzwungen/ (i) theils daß er im Widerspruch sol-

aus eben derselben Erzehlung des Plinii von Athenodoro sich stracks darauff beruffen können/ das Gespenster seyn müsten/ die die Häuser verunruhigen/ welches wir doch oben aus vernünftigen Ursachen verneinet haben. §. 12. Darnach hat er seinem Widersacher Gelegenheit gegeben/ daß er darauff hätte dringen können/ wie wohl ers nicht gethan/ daß was bey einem Philosopho angehe/ das gehe nicht bey allen Menschen an. Es müsse zwar ein jeder Philosophus ein beherzter Mann seyn/ ein jeder beherzter Mann sey nicht gleich ein Philosophus, sondern die Philosophie lehre höhere Dinger/ welcher andere Menschen/ sie mögen so beherzt seyn als sie wollen/ nicht fähig seyn. Und hatte denn Gothofredus keine andere Exempel herzhaffter Leute/ die keine Philosophi waren gehabt: welche er dem Advocaten hätte können entgegen setzen? Aber wir halten ihn entschuldiget wegen seiner Jugend/ in welcher es ihm damahls an der Erfahrung gemangelt.

- (i) Anfangs: muß man nicht nach Exempeln/ sondern nach den Gesezen urtheilen. Aber wenn in irgend einer Sache/ so ist gewiß allhier in der gegenwärtigen dieser Schlendrian (brocardicum) übel appliciret worden. Es gilt dieses zwar wenn die Rede ist/ von der moralität eines thuns oder lassens und sonderlich von der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Nicht aber wenn man davon handelt/ wie man eine männliche Furcht von einer kindischen Furcht unterscheiden könne. Hier hat man allerdings Exempel von adthen/ wie auch das Urtheil des Richters/ und keine Geseze/ wie obgesagt §. 17. lic. 1. Und berufft sich der Advocat selbst hernach auff anderer Leute Exempel die sich vor Gespenstern strichten. Darnach wird folgendes ganz ungereimt angeführt: Was ein oder zwey mal geschieht/ davon macht man keine Geseze. Man handelt ja hier nicht von der Klugheit Geseze zu geben/ sondern wie man die Geseze auff einzelne Begebenheiten appliciren solle. Diese aber können solche Umstände neben sich haben/ daß man sie unter die allerfehsam-

solche Dinge behaupten will/ welche entweder offenbarlich falsch sind/ (l) oder eine rechtmäßige Furcht mit einer wahrhaftigen Furcht vermengen. (m)

§. 22.

sten Begebenheiten rechnen muß. Sollen wir denn deshalb sagen/ daß das Ampt eines Rechtsgelehrten oder Richters aufhöre/ weil die Begebenheit sehr seltsam ist? Ja/ wenn der Schendrian zu gegenwärtiger Sache dienete/ könnten wir ihn vielmehr umkehren/ und sagen: Man solle dem Miethmanne nicht helfen/ wean er wegen erscheinender Volder-Geister begehret/ daß man ihm das Miethgeld erlassen solle/ weil nemlich sich solche Dinge selten begeben/ wie wir oben §. 12. 13. gesagt.

(l) Denn wiewohl der Advocat dem jungen Gothofredo recht entgegen gesetzt: Daß er das einzige Exempel des Athenodori vorbringe/ nicht aber ein und das andere/ welchen Schniger wir schon oben lit. (h) an Gothofredo angemercket/ so ist doch dieses falsch daß er hierzu setzet. Man finde selten einen Menschen/ der wenn ihm ein Gespenst erscheinet nicht erschrecken sollte. Denn es hat zu allen Zeiten so wohl bey Heyden als bey Christen Leute gegeben/ auch selbst unter den Papisten; und gibt ihrer auch noch heute nicht wenig/ welche die Narren Vossen von solchen Gespenstern die die Häuser beunruhigen/ verlachen/ und mit ihren tapfferem Gemüthe diese betrügerische Larven verjagen. Obgleich dieses nicht zu läugnen daß es mehr furchtsame Gänse gegeben/ auch noch gebe. Allein gleichwie die Menge der irrenden dem Irrthum nichts hilft/ also kan auch die Menge der fürchtenden der Furcht selbstnen keinen Beweis einer männlichen Herzhafftigkeit geben: u. s. f.

(m) Denn was soll das seyn daß er spricht: Es sey hieraus offenbahr/ daß es nicht weniger wahr seye/ daß der einige Athenodorus sich für dergleichen Gespenster nicht gefürchtet habe. Es ist wahr eine jedwede thörichte Furcht/ ist eine wahrhafte Furcht/ und oft eine sehr starcke und beständige Furcht wie solches aus ihrer Wirkung zu ersehen. Allein hievon war die Frage nicht/ ob dergleichen Furcht eine wahre oder falsche Furcht sey/ sondern ob sie auch einem tapffern und beständigen Manne begegnen könne. Die Rechte sind für die
auff

§. 22. Endlich beweiset auch nichts daß der Advocat sich darauff berufft (n) daß es gleichwohl Gespenster gäbe/ ob er gleich auch dieses nicht einmahl mit rechtmäßigen Gründen bewiesen am allermeisten allerwenigsten aber daß es solche Gespenster gebe welche die Häuser beunruhigt.

Endlich auf den Schluß von der existenze der Gespenster hergenommen.

§. 23.

auffmercksame/nicht für die nachlässigen geschrieben/ob wohl die nachlässigen wahrhaftig worauf acht haben. Eben also kommen die Gesezdenen fürchtenden zu Hülffe/ nicht aber allen ob sie sich gleich wahrhaftig fürchten sondern denjenigen die sich aus rechtmäßigen Ursachen fürchten: Cajus spricht l. 6. quod metus causa. Daß nicht, die Furcht eines thörichten Menschens/ sondern eine solche Furcht die, auch dem aller beherksten Manne begegnet/ in diesem Gebot verstanden werde., Nämlich man muß hier/ die wahre Ursache der Furcht untersuchen/ dergestalt/ daß man nicht einmahl acht haben müsse ob die Gefahr die man besorget gewiß oder noch ungewiß sey d. l. 27. §. 1. locati, das ist wenn gleich die Gefahr so man besorget erfolget/ wenn nur eine rechtmäßige Ursache der Furcht da gewesen.

(n) Ich habe hier meine Absicht auff die Worte: Über dem sagte er/ daß auch dieses die Richter bewogen: Weil durch solche Gespenster nicht allein Häuser/ sondern auch ganze Länder wären wüste gemacht worden. Erstlich wenn er gleich bewiesen hätte daß es Gespenster gäbe so hat er doch noch nicht bewiesen daß es solche Gespenster giebet welche die Häuser beunruhigten/ wie aus obigen §. 11. und 12. erhellet. Nachmahls wenn auch gleich bewiesen würde/ daß es Gespenster gebe/ die ganze Länder verwüsten hätten/ so hätte er doch noch nicht erwiesen daß es Gespenster gebe/ die die Häuser beunruhigten/ weil sich nicht allein nicht von dem Satz einer gewissen Speciei schliessen lästet/ sondern auch weil es wie allen Schul. Knaben bekannt ist nicht angehet daß man von der existence dieser Speciei auff die existence einer andern speciei einen Schluß mache. Drittens wenn auch die existence beyder specierum wahr wäre/ so wäre es doch noch nicht ausgemacht daß die existence derselben häufig sey/ und also wäre die Furcht nach wie vor thöricht und nicht also beschaffen daß sie einem herkhafften Manne begegnen könnte. Wie wir oben §. 13. 14. 15. bewiesen. (o)

gen (o) wiewohl der Gothofredus auff gewisse maffe den Beweis hätte müssen gestehen. (p)

Warum man auff die übrigen auctoritates des Gothofredi nichts antworte. Die Fabel aus dem Alexandro ab Alexandro.

§. 23. Es ist aber nicht nöthig daß ich mich bey den übrigen Scribenten welche Gothofredus anführet (q) aufhalte/ indem theils aus obigen erhellet/ was man hier zur Antwort geben müsse (r) theils auch weil die angeführte Stelle aus dem Alexandro ab Alexandro auff welche sich der Gothofredus beruffet (s) mehr eine Fabel in sich hält/ als

- (o) Was des Gothofredi Verwandter aus denen angeführten Schrift Stellen beweisen wollen/ kan ich kaum errathen. Denn gewiß die angeführte Stellen aus dem Marthæo, Marco und Luca, reden gar nicht von Gespenstern sondern von besessenen Leuten. Und man mag einer von den verschiedenen Meinungen derer Theologorum von dem Schatten des Samuels beypflichten/ welcher man will/ so wird doch niemals daraus können erwiesen werden/ daß dieselbe zu verstehen sey von einem Gespenste daß entweder Häuser oder ganze Länder verwüestet. Des Augustini Buch von der Sorge für die verstorbenen habe ich zwar ist nicht bey der Hand/ jedoch er mag sagen was er will/ so wird es doch unserer Lehre wenig zu wieder seyn/ wenn man ansiehet was wir schon oben zum §. 7. lit. r und zum §. 12. lit. l von Augustini Schwachheit angemercket.
- (p) Nemlich der Beweis aus dem Plinio von dem Gespenste das die Häuser beunruhiget. Denn es goltte dieser Beweis von der existence eines Gespenstes so die Häuser wüste machen wieder den Gothofredum wie wir schon oben angemercket zum vorhergehenden §. lit. (h) wieder uns aber gilt der Beweis nichts wie aus obigen §. 12. lit. k erhellet.
- (q) Besiehe den §. 18. litt. y. in fine.
- (r) Besiehe den §. 6. seq. und unsere Anmerkungen.
- (s) Es stehet dieser Ort in des Alexandri ab Alexandro seinen diebus genialibus lib. 5. c. 23. dieser spricht: Es ist eine bekannte Sache/ daß ein gewisses Haus in Rom welches ich bewohnet/ wegen offenbahren Gespenster so berüchtiget sey daß kein Mensch
- „und

„sich unterstanden dasselbe zu bewohnen / Damit er nicht von dem
 „Blindwerck der Seelen der Verstorbenen und schwarzen Gesichtern
 „fast alle Nächte verunruhiget werde / in welchem Hause auffer die
 „nächlichen Zumulte welche wir fast um Mitternacht mit einem ent-
 „setzlichen Drausen / mit wehklagen / und firrender Stimme gleichsam
 „weinend und zitternd hörten / ersahen wir eine Gestalt eines Men-
 „schen der mit einem unflätigen und grausamen Gesichte / schwarzen
 „Leibe / und entsetzlicher Gestalt / seinen Nahmen nemte / und um
 „Hülffe rieff / aber damit dieses niemand vor eine Fabel halten möge /
 „ist mein Zeuge Nicolaus Tuba ein Mann von grossen Glauben /
 „welcher als er um die Sache zu untersuche mit einigen gelehrte Jüng-
 „lingen zum ersten zu uns kommen ware / ist er mit begierigem Gemüthe
 „hinein kommen dasjenige was ich ausbrachte / durch wahre Zeugnis-
 „se zu erforschen / und ob es sich also verhielte zu beschauen / und damit
 „sie alles erforschen möchten / haben sie die Nacht mit mir gewacht. Sie
 „sind auch in ihrer Meynung nicht betrogen worden / denn als sie mit
 „brennenden Lichtern ganz munter stunden / hat sich diese entsetzliche
 „Gestalt gezeigt / welche sie selbst lernen / und uns mit Draus-
 „sten beunruhigen sahen. Und da alles voller Geschrey und Lermen
 „war / hat dieses Ding ihnen nach so vielen Augen-Verblendungen
 „solches Schrecken eingejaget / daß sie voller Furcht und Zittern
 „kaum ein unbeschädigtes Gemüth behalten / und da das ganze Haus
 „mit kläglichem Seuffzen erfüllet war / u. das Scheusal sich gegen den
 „Lager wendete / mercketen wir / daß da wir näher herbey kom-
 „men / es zurück wiche und mit kläglichem Stimme für dem Licht
 „floh. Endlich als es lange genug gehauset hatte / ist schon späte
 „nach Mitternacht alles Getummel verschwunden. Allein für allen
 „ändern will ich nicht vergessen ein grosses Wunderwercke das mir
 „nicht lange darnach da ich ganz munter gewesen / mit noch grösserm
 „Schrecken begegnet ist. Denn da ich am Abend die Thür mei-
 „nes Schlaf-Gemaches mit einem Schloß verschlossen / und im
 „Bette lag / aber noch ohne Schlaf / und das Licht brennend hatte /
 „hörte ich schon daß diß Scheusaal draussen lermete und an die Thü-
 „re des Schlafgemaches pochete. Nicht lange darnach kam dieses
 „Bildniß durch die Fugen und Ritzen (welches was unerhör-
 „tes) in das Schlafgemach hinein: welches als es der Marcus / ein

als daß sie unserer Meinung könne entgegen gesetzt werden.

S. 24.

„Eiſch Pürſch/ der gleich gegen über im Bette lag mit einem ſchruſſli-
 „chen Geſichte unter meinem Bette liegen ſahe/ ward er aus Furcht
 „im Augenblick beſtürzt/ und füllte das ganze Gemach mit Trauren
 „und Wehklagen und ſchrie mit der größten Furcht daß es ſchon
 „herein gedungen. Und als mich dieſes der ich das verſchloſſene
 „Schloß Gemach betrachtete/ ſaß ohnmöglich ſchiene/ ſahen wir in-
 „mittelt daß dieſes gräßliche Ding das unter meinem Bette lag/
 „die Hand und den Arm ausſtrecte/ und das Licht
 „welches nahe dabey ſtund/ auslöſchete. Welches da es
 „ausgelöſchet war gieng das Geſpenſt auff meine Bücher loß/
 „und ſing an alles was da lag mit kläglicher Stimme unter einan-
 „der zu werffen. Bald darauff als unfere Mitgeſellen den Lärm hö-
 „rende auffgewacht ſich nach unfere Cammer begeben hatten/ und
 „mit brennendem Lichte gegen das Vorgemach ſich wandten/
 „ſahen wir indessen das Geſpenſt die ſchon offenſtehende Thüre
 „mit der Hand auffthun und heraus lauffen. Denn es war keine
 „Geſtalt/ wenn wir dieſelbe eigentlich betrachteten einem Bilde eines
 „kohliſchwarzen Menſchen nicht ungleich. Und iſt dieſes ſonderlich
 „zu verwundern/ daß dieſe Figur/ da ſie ſich also mit uns überwarff/
 „nachdem ſie die Kammer-Thür auffgeſchloſſen hatte/ von denen
 „die das Licht hinein brachten nicht geſehen wurde/ ſondern ſo bald ſie
 „aus der Cammerthür heraus gieng/ aus den Augen kommen/ als
 „bald weggegangen und in die Luft verſchwunden.

(c) Zugeſchwiegen/ daß hier Alexander einige Umſtände mit einmi-
 ſchet/ welche mit anderer Schrifft in der vorhergehenden Anmer-
 ckung gedruckt/ und einen groſſen Verdacht erwecken/ daß menſchl.
 Betrug mit untergelauffen ſeyn müſſe ſo ſpricht Andreas Tiraquellus,
 ein berühmter Rechts-gelehrter in ſeinen Anmerkungen bey dieſem
 Capitel: Eben dergleichen erzehlet Plinius junior lib. 5. epist. 5. Aber
 einmahl vor allemal zu ſagen/ was ich von den Dingen halte/ ſo ſa-
 ge ich/ daß ich es vor eitel Träume halte. Adde Alex. ab Alex. lib.
 2. cap. 5. und daſelbſt gedachten Tiraquellum.

(u)

S. 24. Nun kommen wir auf den Gebrauch unserer Lehre in Gerichten/da gleich anfangs die Frage ist/ ob diese Streit-Frage für das weltliche oder geistliche Gericht gehöre? Bey denen Protestanten zwar wird sie ohne Zweifel für die weltlichen Richter gehören (u) Was aber die Papiſten betrifft/so sehe ich nicht ab warum man diese Sache für den geistlichen Richter ziehen müsse/welch auch niemand der mit ausdrücklichen Worten dieselbe dem geistlichen Richter sollte zugeschrieben haben (x) wiewohl ich angemercket daß die

Diese Frage gehört für den weltlichen und nicht für den geistlichen Richter.

(u) Der Seel. Herr Stryck spricht in Vsu Mod. Pand. ad Tit. Locati Cond. §. vlt. in fin. „Dieses ist fast lächerlich/daß einige Rechtsgelehrte die Frage von den Gespenstern und nächtlichen Blendwerk nicht für dem weltlichen sondern geistlichen Richter wollen entscheiden wissen/ als der Papon. de arrest. regn. Gall. lib. 10. tit. 3. arrest. 10. Pacian. de locat. conduct. cap. 61. n. 12. man wolte denn dieses von der Beschwerung der Gespenster verstanden haben. Allein da die Beschwerden in unserer Kirche nicht im Gebrauch seyn/so wäre es noch was lächerlicher/ wenn man bey uns diese Frage für den geistlichen Richter ziehen wolte.

(x) Denn ich sehe daß Paponius d l. arrest. 9. sich zwar dieser Worte dabey gebrauchet: Eben derselbe Rath zu Paris und der zu Bourdeaux haben von der Zeit an nicht also richten wollen/ nehmlich so fern die Frage zur Religion gehöre. Allein weil er sich auf den Choppinun berufft/ so mußtu den rechten Verstand dieser Worte auch aus diesem Autore nehmen. Es spricht aber Choppinus in seinem Buch de Sacra Politica lib. 3. tit. 9. n. 12. p. 792. also. Endlich als über die Sache gestritten wurde/ hat der Rath den Spruch gesthan/daß sie die Sache weiter überlegen wolten/ indessen aber haben sie dem Miethsmann zuerkennet daß er die Miethe halten müsse. Bey diesem Rathsschluß aber ist zu beobachten die kluge Ubereinstimmung der weltlichen Policcy mit der Religion und gleichsam eine der Re-publicque sehr erspriessliche Gesellschaft. Denn in jenem Fall hält der Rath billig seinen Urtheil zurück/ als in einer Sache/ die zur geistlichen disciplin gehöre/ damit in den Dingen nichts geneuert

die weltliche Richter / wenn sie unserer Lehre gemäß Urtheil gesprochen behutsam gegangen sind / und gleichsam eine protestation beigelegt / damit sie die Pöbstliche Clerisey / als den vornehmsten Urheber (y) solcher Gespenster nicht rege machten (z).

Bev den Pöb-
pisten ist
dann und
wann für die
Mietheleute
gesprochen
worden.

S. 25. So viel nun den Gebrauch in Gerichten selbst anlangt / so ist bekannt / daß zwar an den Orten / da die Pöbstliche Religion im Schwange gehet / von abergläubischen und den Tadeln der Catholischen Pfaffen allzusehr an-

„werde was zur geistlichen profession und Erkänntnis gehöret.
 „Was aber den andern Theil dieser Streit-Frage betrifft der nehme-
 „lich von dem Miet-Contracte handelte / so hat dieses der Rath billig
 „entschieden als eine Sache die zu Unterhaltung der allgemeinen bür-
 „gerlichen Gesellschaft gehöret. Nehmlich man muß hier zwei Fra-
 „gen aus einander lesen. Die eine ist / ob es wahrhaftige Gespenster
 „gebe / oder ob es nur in thörichter Einbildung derer Mietheleute bestehe?
 „das Letztere bejahete der Choppinus und hieße der Vermietther
 „Parthey / das erste aber defendirte der Advocat des Miethe Mannes.
 „Und diese Frage hat der Rath zu Paris nicht entscheiden wollen / als
 „welche ins geistliche Gericht gehörete. Die andere Frage aber ob
 „der Miethe Mann aus Furcht für Gespenstern den Miethe-Contract
 „auffagen könne? hat der weltliche Richter entschieden.

(y) Siehe was wir oben zum S. 4. litt. i. angemercket.

(z) Siehe das was wir gleich jetzt gesagt litt. (x) wiewohl die Wahrheit zu bekennen diese Protestation der Pöbstlichen Clerisey nicht viel nuzet / indem sie der That selbst schnur stracks zu wieder. Der Rath hat gesagt: er überliesse der Geistlichkeit die Entscheidung der Frage: ob es wahrhaftige Erscheinungen der Gespenster gebe / und hat dennoch gesprochen / daß der Miethe Mann den Contract halten müsse: das ist es sey seine Furcht für Gespenstern eine thörichte Furcht. Nun hätte aber der Rath die Furcht nicht für thöricht halten können / wenn er gesprochen daß die Erscheinungen solcher Gespenster die die Häuser beunruhigen / wahr wären.

(a)

anhangenden Richtern biswetlen vor die Miethleute gesprochen worden sey. (a)

§. 26. Hingegen an andern Orten/ da die Obrigkeit gemercket daß die thörichte Lehre der Clerisey von der Erscheinung der verstorbenen Seelen zur geistlichen Berrügeren gehöre/ sind gar viele Rechts-Sprüche ergangen wider die Miethleute/ daß ihnen ohne die veraccordirte Miete zu bezahlen nicht frey stünde zurück zu ziehen. (b)

Manchmahl
auch wider
dieselbe.

§. 27.

(a) Hieher gehöret das Exempel/ welches Dionysius Gothofredus oben *th. 18. lit. y.* erwehnet. Item ein anders/ von welchen der Miethmann an den Rath zu Paris appelliret hat/ da der Proprætor zu Tours, anno 1575. beschloffen/ daß die Miete wieder aufgehoben werden sollte/ welches Choppinus erzehlet *d. l. n. 9. p. 784.* Also schreibet Didacus Covarruvias *variar. resolut. lit. 4. c. 6.* daß ein und das andere mal im Tribunal zu Granata also verabschiedet worden. Welches in Spanien desto weniger zu verwundern ist/ je mehr die Pfaffen daselbst Macht haben/ als in andern Catholischen Königreichen.

(b) Hieher gehöret das allbereits aus dem Choppinio beytm 24. §. *lit. x* angeführte Exempel. Ingleichen noch andere/ deren Paponius Meldung thut *d. lib. 10. arresto 9.* Durch den Ausspruch des Parlaments von Bourdeaux/ welcher durch den Herrn Præfidenten de Neesmon vor öffentlichen Gericht ist gelesen worden/ den 29. März. 1595. welchen eben derselbe Caron im 8ten Buch seiner Responforum *cap. 232.* erzehlet; und nach ihm beschreibet Peleus, die formalien dieses Urtheils/ und auff was Weise selbiges ausgesprochen sey. In seinen *quæstionibus illustribus* im 15oten Cap. in dem/ für dem Senechal de Guienne oder seinem Lieutenant anhengig gemachten Proceß zwischen Robert de Vigue, Eigenthums Herrn eines gewissen in Bourdeaux gelegenen Hauses/ Appellanten/ und Johann le Taty Miethmann desselben Beklagten/ ließ das Parlament die Appellation und das wovon appelliret war/ bey Seite gesetzt seyn/ und ordnete immittelst gewisse Commissarien ab/ die

Bey den
Protestiren-
den kömmt
diese Frage
selten vor
Gerichte
vor.

Exempel ei-
nes Urtheils
wider den
Mietmann.

§. 27. Bey den Protestirenden/ob gleich nicht wenige der Rechtsgelehrten in ihren Commentarius der Rechtslehre unserer Meynung wieder sprechen/so wird doch nicht leicht ein Exempel vorkommen/das ein Urtheil auf Seiten der Miethleute gesprochen worden wäre/well nehmlich die Fälle von den Poltergeistern welche die Häuser molestiren/nicht leicht vor Gerichte kommen/wegen oben angeführter Ursachen. (c)

§. 28. Jedoch können wir ein Exempel anführen/da nach unserer Meynung die Furcht vor Gespenstern vor sich

nach bemelten Ort hinversüßen mußten/das Haus des Beklagten so wohl als die benachbarten zu untersuchen/damit sie als Richter/die die Sache selbst mit ihren Augen gesehen hätten/desto besser von dem Grund der Klage urtheilen könnten. Massen das Parlament solchen vermeinten Gespenstern und Erscheinungen nicht leicht Glauben beymaß/wie solches schon lange vorher der gelehrte Arnoldus Ferronius, Bessitzer in diesem Parlament, in seinen Commentario über die consuetudines von Bourdeaux in den Titel von Vermietungen §. 3. &c. angemerket hat. Das dritte Exempel giebt uns an die Hand Lucianus Suavis in seinem neuen Auszuge vieler merckwürdigen Fragen Cent. 2. c. 32. allwo er berichtet/das in dergleichen Sache im ober Appellations-Gericht zu Paris wieder den Miethsmann gesprochen sey/sonderlich da der Miethsmann nur bloße Weibsbilder als Zeugen auffgeführt/das Gespenster erschienen wären/die denn gezeuget das ihnen die Bettdecken bey der Nacht mit Gewalt abgezogen/und das Essen weggenommen/und Klumpen Feuer im Hause hin und her geslogen/auch die obersten Balken des Hauses herunter geworffen worden. Auch das sie um den Nabel so gedrückt worden/das sie kaum Othem holen können. Welches doch alles entweder natürliche Ursachen haben kan/oder auch von leichtfertigen Vögeln hat geschehen können. Hier zu kam noch das das Gespenste von niemand war gesehen worden/dasselbe auch keinen geschlagen oder sonst Schaden zugefüget hatte. Besiehe meine nov. addit. ad Huber. prælect. ad Tit. Inst. de locat. cond. p.

304.

(c) Oben §. 15. lit. n.

(d)

tigerkläret/ und den Mietleuten ein Stillschweigen auferlegt ist/ auch fleißig nach den Urhebern der erdichteten Er-
scheinungen inquiriret worden. (d)

(d) Es gab zu Berlin ein Miethmann vor/ das Haus seines Mieth-
Herrn würde von Gespenstern beunruhigt/ und führte die Leute im
Hause deswegen zu Zeugen an. Der Mieth-Herr wendete dage-
gen ein/ es würde ihm solches aus Bosheit nachgesagt/ und erhielt den
Betrug zu entdecken daß das Haus auff Obrigkeitlichen Befehl von
Soldaten des Nachts bewachtet wurde/ welche nachdem sie etliche
Nächte gewachtet und nichts ungewöhnliches vermercket / so drang
der Mieth-Herr drauff/ daß ihm der Miethmann weil er ihm sein
Haus in böse: Veruff gebracht/ satisfactiori thun sollte/ und ließ des
Miethmanns Magd/ von welcher dieses Gerücht erstlich auskommen
war/ einstecken. Weil es aber nicht rathsam schiene/ daß die Magd/
wegen Beyföhrge des Meyneyds/ sich mit einem Eyde purgirete/ ist in
der Sache von der Hällischen Juristen-Facultät folgender Gestalt
An. 1709. im Monat April: gesprochen worden: Daß S. V.
durch zween Prediger des Orts vor Gerichte beweglich zu zu-
reden/ die Wahrheit nicht zu verheelen/ und sie dann ernstlich
zu befragen/ ob dasjenige was sie ausgesagt/ nicht von ihr er-
dichtet/ oder von andern und von wem/ daß sie solches vor-
geben sollte/ ihr an die Land gegeben sey; auch zu was Ende
solches geschehen? Und erget so dann ihrer Person halber
oder sonst in der Sache ferner was recht ist. So viel C. E.
betrifft/nachdem die von ihm geschehene Diffamation des Hau-
ses in actis gnugsam bewiesen worden/ so wird ihm gestalten
Sachen nach ein ewiges Stillschweigen auferleget/ und ist
er hiernächst über die act. n. 20. ad art. 5. von denen Zeugen
gemeldete ärgerliche Reden zu vernehmen/ und mit seiner
Nothdurfft deswegen zu hören/ worauff so dann auch sei-
ner Bestrafung halber oder sonst erget was sich zu
Recht gebühret. Und bald drauff in eben dem Jahr im Ju-
nio. Daß wider S. V. weiter nichts vorzunehmen/ son-
dern sie gegen Leistung des gewöhnlichen Urphedens/ nun-
mehr der gefänglichen Lafft wieder zu erlassen. So viel
C. E.

E. L. betrifft/ ist selbiger seines Einwendens ungeachtet/ auff die n. 37. specificirten Umstände mit Categorischer Antwort sub poena confessi & convicti, sich einzulassen schuldig.

Zugabe.

Die guten Söhner der Gespenster geben denen Richtern eine Warnung an die Hand/ daß man nicht leichtlich Zeugen gläuben solle/welche über bösen Thaten von andern begangen / oder über Anzeigungen ein Zeugnis abstatten. Denn so schreibet Lavaterus *Part. 1. cap. 19. p. 86.* Ich habe von einem ansehnlichen und verständigen Manne/welcher Amtmann im Zürchischen war/ gehört/ welcher beträffigte/ daß er im Sommer frühe Morgens mit seinem Knechte über die Wiesen gereiset/ und daselbst einen den er sehr wohl gekannt/ gesehen/ daß er mit einer Stute zuthun hatte. Davor habe er sich entsetzt und wäre wieder zurück gangen/ und an seinem Hause angepocht/ und gewiß befunden/ daß derselbe nicht aus seiner Kammer kommen. Und wenn er nicht alles so fleißig erforschet gehabt hätte/ wäre derselbe fromme und ehrliebe Mann eingezogen und zur Tortur gebracht worden: Diese Historie erzehle ich darum/ daß die Richter in dergleichen Fällen sich wohl in acht nehmen mögen. Denn der Teuffel steilet dadurch den unschuldigen öffters nach. Die Gemahlin Kayfers Heinrichs des II. Chunegunda/ war Ehebruchs halber verdacht und ward ausgesprenget/ als wenn sie mit einem jungen Cavalier am Hofe allzugroffe Vertraulichkeit pflegte. Denn man hatte den Teuffel in Gestalt dieses Jünglings zum öfftern aus ihrer Schlaf Kammer heraus kommen gesehen. Sie ist hernachmals auff glüenden Pflugeisen gegangen/ ohne einige Verfehrung ihrer Füße/ und dadurch ihre Unschuld bewiesen. Was ich von solchen Histörgeen halte/ wird leicht aus der Disputation erhellen. Doch wolte ich einem Richter eben nicht rathen/ daß er heutiges Tages mit dergleichen cautelen auffgezogen komme/ auch nicht einmal bey den Papisten/ noch einem Advocaten/ daß er in die Probe mit dem glüenden Eisen die Vertheidigung der Inquisition setze/ wenn nicht diese eben so günstige Richter haben/ wie die Kayserin Chunegunda. Sintemal die Probe durch Berührung eines glüenden Eisens heutiges Tages/ auch bey den Papisten/ nicht viel zu dieser Vorsichtigkeit beiffen wird.

E N D E.

Des Herrn
PRÆSIDIS

Anrede an den Herren Respondenten.

Neh zweiffle nicht daß sich viele finden werden / die von seiner Disputation dieses Urtheil fällen werden : Es sey sehr leicht dergleichen Werck zusammen zuschreiben / weil ja aller Orten weltläufftige Stellen aus den autoribus abgeschriben / und der Lavaterus fast auff allen Seiten erhalten müße. Allein ich lobte des Herrn Respondenten sonderbahre Klugheit in der gebrauchten methode. Denn es ist die hier vorgestellte Sache von der Furcht für Gespenster mit grosser Behutsamkeit zu tractiren / und noch grössere Vorsicht erfodert die præjudicial Frage ob es auch Gespenster gebe. Diejenigen welche sich unterstehen solche zu läugnen oder auch nur nicht alle (auch die abgeschmackten) Mährlein von den Gespenstern anbeten wollen / werden / weil man sie mit rechtschaffenen Gründen nicht überführen kan / von den Vertheidigern dieser Mährlein als gottlose und verruchte Leute ausgeschrien. Er hat also sehr wohl gethan / daß er gleich anfangs gezeiget daß dieser Einwurff für unruhige Köpffe nicht aber für gelehrte Männer gehöre. Gleichergestalt hat er auch sehr fürsichtiglich und Klug gehandelt daß er den Lavaterum einen sehr fürtrefflichen Theologum der Evangelischen Kirche / der die existence der Gespenster mit grosser Mühe / aber doch bescheiden beweisen wollen / fast auff allen Seiten redend auffgeführt / nicht allein bey Widersprechung der gemeinen Leichtglaubigkeit / sondern auch bey Beantwortung derer Zweifel welche Lavaterus selbst um die existence der Gespenster zu zeigen gemacht. Denn er hätte es nicht beschuldener machen können als daß er den Lavaterum selbst mit dem Lavatero ohne einige Hefftigkeit wiederleget. Auch ist diese Fürsichtigkeit an ihm zu loben / daß er die Gespenster welche die Häuser beunruhigen von den verschiedenen Arten derer übrigen Gespenster unterschieden / und ganze Stellen aus dem Plinio, Luciano, Alexandro ab Alexandro bey gebracht / welche die niedriggefinnete gleichsam zum Grunde setzen / da doch wenn man dieselben mit

mit Fleiß betrachtet/ man befindet daß die Scribenten gar zu deutliche Wahrlein erzehlen. Am allermeisten aber hat mir gefallen daß er behutsam die existance der Gespenster zu gestanden/ und was die Gespenster welche die Häuser verunrubigen betrifft auch derselben existance supponiret. Und dennoch gezeigt daß ohnerachtet man deroselben existance supponirte oder auch zugäbe doch die Furcht für Gespenster nichtig wäre/ und keinen herrschafften Manne oder herrschafften Frau begegnen könne/ und also denen Mieths-Leuten wenig helffe. Daß er aber ganze Stellen aus dem Dionysio, Gothofredo, des sonst sehr berühmten Jcti beigebracht/ kan ich gleichfalls nicht mißbilligen. Denn daraus erhellet daß der Herr Respondens in der Beantwortung seiner Gründe aufrichtig gehandelt und ihn keine andere Meynung angetichtet / auch dadurch so wohl das Papier besparet als auch die Zeit andere Rechtsgelehrte aufzuschlagen; und dieselbe anzuführen/ weil die Protestirende Jcti diesen fast einzig folgen / oder zum wenigsten so viel ich weiß/ keine neuere Gründe ihre Meynung zu behaupten als er der Gothofredus hat anführen. Jedoch kan ich nicht leugnen daß ich bey Durchlesung seiner disputation diesen einigen Zweiffel behalten/ welchen ich ihm igo vorlegen will/ da ich wenn es etwa nöthig seyn sollte; auf den Catheder mich seiner annehmen muß: Er gestehet daß es Gespenster gebe: er hat auch gesagt daß es Poltergeister gebe wiewohl sehr selten/ und hat doch schlecht weg gesagt/die Furcht für Gespenstern sey nichtig. Wie wenn ihm aber einer vorwürffe aus der Anmerkung des 21. §. litt. i. daß er daselbst gesagt: Die einzeln Begebenheiten können solche Umstände neben sich haben daß man sie unter die allerseltamesten Begebenheiten rechnen müsse. Sollen wir denn deshalb sagen eines Rechtsgelehrten Amt höre deshalb auff/ weil die Begebenheit sehr seltsam ist. Und könnte der Widerpart also diesen Einwurff machen. Wie/ sollen wir deshalb sagen daß der Miethsmann nicht eine solche Furcht habe als einem herrschafften Manne begegnen kan/ oder daß er nicht Macht habe/ den Mieth-Contract aufzuheben/ weil die Begebenheit sehr seltsam ist? Zwar sehe ich schon vorans der Herr Respondens werde antworten: Er rede hier indefinite und von dem was ordentlicher Weise geschehen. Dieser Einwurff aber gehöre zur Ausnah-

me

me dieser Regel. Es sey genug daß die Regel eine Präsumtion für den Miethherren gebe so lange bis der Beklagte bewiesen daß diese seltsame Begebenheit die er vorbringt sich wirklich zutrage. Allein ohne Zweifel werden die Widriggesinneten einwenden daß sie solches beweisen könnten/denn es wären Zeugen und zwar viele Zeugen da. Was wird der Herr Respondens alsdenn antworten? Ich fürchte er werde nicht auskommen können/ wo er sich nicht eines zugelassenen Betrugs bedienenet/ und sich auf die in der Zugabe gegebene cautele berufft/nehmlich daß den Zeugen nicht zu glauben sey. Aber alsdenn werden die Widriggesinneten sich eines Gegenbetruges gebrauchen und die cautele nicht annehmen ob sie es gleich sonst mit dem Lavatero halten. Und also wird er nothwendig sich müssen gefangen geben wenn sie beweisen daß sie aus rechtmäßiger Furcht/ die nemlich bey dergleichen seltenen Begebenheiten erfordert wird den Mieth-Contractumstoffen wollen. Allein das kan der Herr Respondens sicher eingehen und zwar seiner Disputation unverletzt. Denn ich glaube nimmermehr daß sie diese Condition erfüllen werden. Und können wir also so lange stille sitzen bis die Widriggesinneten eine Art zeigen werden zu erweisen daß die Furcht rechtschaffen sey/ oder eine Juristische Entscheidung ans Licht stellen werden von der Art und Weise die Beunruhigung derer Häuser von Gespenstern zu beweisen. Denn es ist nicht genug daß sie sich auf Zeugen beruffen wenn es auch gleich tausend wären/ weil der Richter nicht sehen muß wie viel/ und was für Zeugen es sagen/ sondern was sie aussagen. Geseht also daß 1000. Zeugen sprächen sie hätten in auswärtigen Reichen Bienen gesehen die so groß als unsere Schaffe gewesen/ und dennoch wären die Bienen-Körbe nicht grösser denn unsere. Wer wird das glauben. Wo ihnen aber dieses Exempel nicht gefällt/ siehe da ist ein anders nemlich es erzehlet Paulus Colomelius in seinem Buch so er Roman Protestanten heißt. n. 18. p. m. 745. edit. noviss. Hamburg. daß tausend Zeugen ausgesagt sie hätten ein Mirackel gesehen/ so aber dennoch falsch gewesen. Und also werden wir die Zeit nicht erleben daß der Beweis einer rechtmäßigen Furcht/ aus den Regeln der Vernunft werde dargethan werden. Der Herr Respon-

Spondens indessen fahre fort / sich / wie er bisher gethan; durch
seine höfliche Sitten und Gelehrsamkeit so wohl bey vornehmen
Patronen als den Hn. Professoribus und der studirenden Jugend be-
siebt zu machen. So wird er keine fernere recommendation ge-
brauchen / und häufige Früchte in seinen Studien einsammeln / wel-
ches ich ihm denn von Herzen wünsche. Gegeben auff der Frie-
drichs-Universität den 8ten April, 1711.



